

Abonnementspreis: In Preussen tritt jährlich 2 Thlr. Stempelgebühren... In Preussen tritt jährlich 2 Thlr. Stempelgebühren...

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Inseratennahme auswärts: Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals...

Amtlicher Theil.

Verordnung.

die Veranstaltung von Ergänzungswahlen für die I. und II. Kammer der Ständeversammlung betr. Nachdem eine der in § 63 bei Nr. 13 der Verfassung...

den 30. Juni 1874

statzufinden. Zum Wahlcommissar für diese Wahl zur II. Kammer ist der Gerichtsamtmann Keller in Auerbach ernannt worden.

Bekanntmachung.

die auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. April 1874 geltend zu machenden Ansprüche auf Invaliden-Pension, bezüg. Erhöhung derselben betreffend.

vom 2. Juni 1874.

1) Nach § 11 des Reichsgesetzes, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 27. Juni 1871 über die Pensionierung und Verjüngung der Militärspersonen...

Es werden daher diejenigen Ganjmaliden aus dem Festzuge 1870/71, welche sich bereits im Besitze des Civilverjüngungsscheins...

Fenilleton.

Redigirt von Otto Sand.

Entthüllung des Hans Sachs-Denkmal.

In Nürnberg begannen am 23. d. die Feiertage zur Entthüllung des Hans Sachs-Denkmal. Der 10. Jahrestag trat der Gemüth für Errichtung desselben...

Ein Concert eröffnete die Feiertage, in welchem zugleich der Professor Dr. Westermayer eine Rede auf den gelehrten Sohn der altherwürdigen Stadt hielt...

betreffenden Landwehr-Bezirks-Commando schriftlich oder persönlich anzumelden.

2) Ferner tritt nach § 12 des angezogenen Reichsgesetzes an Stelle der nach § 70 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 zu bewilligenden Pensions-Erhöhung...

Alle diejenigen nach dem Gesetze vom 27. Juni 1871 bereits verjüngten, dem activen Dienststande nicht mehr angehörenden Individuen, welche zum Civilverjüngungsscheine zwar berechtigt...

3) Nach § 13 des mehr gedachten Reichsgesetzes können alle durch den Krieg 1870/71 invalid gewordenen aus dem activen Militärdienst bereits ausgeschiedenen Unteroffiziere und Mannschaften...

Alle diejenigen bereits entlassenen Unteroffiziere und Mannschaften, welchen hiernach ein Anspruch, bezüg. höherer Anspruch steht, insbesondere diejenigen, welche früher auf Grund § 22 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 mit Pensions-Gesuchen...

Kriegs-Ministerium.

von Fabric.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten. Tagesgeschichte. (Dresden, Berlin, Bonn, Jülich, München, Auswärt.) Darmstadt, Prag, Paris, Bern, Leheran, Washington.)

Provinzialnachrichten. (Leipzig, Freiberg.) Gerichtsvorhandlungen. (Chemnitz, Bautzen.) Vermischtes. Statistik und Volkswirtschaft. Eingeladene. Feuilleton. Tageskalender. Inserate.

Das mein Gedicht grüne, bläue und wache Und viel Freude bring'! Das wünscht Hans Sachs.

Noch Anhang des Tages auf dem Spitalplatze betrug noch der Stadtbibliotheksrath Köglerberger die Rednerrede. Am Eingange seiner Rede brachte er seine Freude aus, daß heute das Werk vollendet sei...

Beilage.

Sitzung der evangel. Landesynode vom 25. Juni. Statistik und Volkswirtschaft. Eingeladene. Provinzialnachrichten. Telegraphische Bitterungsberichte. Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Jülich, Donnerstag, 25. Juni, Abends. (Zd. d. Dresdn. Journ.) Die Konferenz der preussischen Bischöfe verhandelte an ihrem heutigen zweiten Beratungstage...

Karlsruhe, Donnerstag, 25. Juni, Abends. (B. Z. B.) Die Erste Kammer beschloß heute, der Adresse der Zweiten Kammer, in welcher der Großherzog um eine Gesetvorlage über die obligatorische Einführung gemischter Schulen ersucht wird...

Das heutige „Gesetzblatt“ publicirt das katholische Gesetz.

Verailles, Donnerstag, 25. Juni, Abends. (B. Z. B.) In der heutigen Sitzung der Budgetcommission hielt der Finanzminister Wagne auf das Entscheidende an der Forderung fest, daß eine Reduktion der an die Bank von Frankreich abzuführenden jährlichen Amortisationsquote von 200 Millionen Francs nicht eintrete.

Die Nationalversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung die Volkconvention mit Nordamerika und einige andere Gesetvorlagen minder wichtigen Inhalts genehmigt.

Aus Deputiertenkreisen verlautet, daß die Linke über die Langsamkeit unangehalten sei, mit welcher die Commission für die constitutionellen Gesetzwürfe bei ihren Arbeiten zu Werke gehe...

Santander, Donnerstag, 25. Juni. (B. Z. B.) Die Carliten haben zum Schutze Ertelias drei verschanzte Linien eingerichtet. In einer Entfernung von etwa 5 Meilen vorwärts dieser Linien führen die Generale Iturmendi, Mendiri, Verga und Berriz den Befehl.

London, Donnerstag, 25. Juni, Mittags. (B. Z. B.) An die gestrige Aufnahme des Premiers Disraeli, des Earl Derby und des Marquis of Salisbury als Ehrenmitglieder in die Schneidergilde schloß sich ein Festbanket an, wobei Disraeli einen Toast mit einer längeren Rede erwiderte.

Der edlen Künste, welche den weichen Grund zur Bekanntheit Nürnbergers geliefert habe, anspornen möge. Dr. Bierberg von Berlin, Vorstand der deutschen Schuhmachergewerkschaft, übergab im Namen derselben einen prachtvollen, goldenen Ehrenkranz...

die Legalität hervor, welche die Engländer diesen Institutionen gegenüber beobachteten. Die Königin sei die Repräsentantin der Majestät der Geistes; das Oberhaus sei, trotz der erblichen Vertretungsberechtigung seiner Mitglieder, ein repräsentativer Senat...

Die „Times“ und der „Standard“ bezeichnen die Nachricht von einer bevorstehenden Reise der Königin nach St. Petersburg als ungrundlos.

Washington, Donnerstag, 25. Juni, Morgens. (B. Z. B. Kabeltelegramm.) Der Generalpostmeister J. A. J. Creswell ist von seinem Posten zurückgetreten.

Tagesgeschichte.

Dresden, 26. Juni. Se. Majestät der König sind heute von Pillnitz hier eingetroffen und haben Mittags im L. Palais das Directorium der gestrich geschlossenen angereicherlichen evangelischen Landesynode zu empfangen geruht.

Dresden, 26. Juni. Se. Majestät der Kaiser von Rußland wird am 7. Juli Nachmittags 2 Uhr (von Weimar kommend) hier eintreffen und am selben Tage Nachmittags 6 Uhr nach Warschau abreißen.

Berlin, 25. Juni. Se. k. u. l. Heideit der Kronprinz wird sich übermorgen nach Breslau begeben, woselbst bekanntlich zur Feier des 20jährigen Jubiläums des Reichstagsparlamentes (schlesische) Nr. 1 große Festlichkeiten stattfinden sollen...

Das I. Polizeipräsidium hat heute bekannt gemacht, daß durch Beschluß der Rathskammer des hiesigen st. Stadtgerichts vom 23. v. M. die vorläufige Schlichtung des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“ hier selbst ausgesprochen worden ist...

London, Donnerstag, 25. Juni, Mittags. (B. Z. B.) An die gestrige Aufnahme des Premiers Disraeli, des Earl Derby und des Marquis of Salisbury als Ehrenmitglieder in die Schneidergilde schloß sich ein Festbanket an, wobei Disraeli einen Toast mit einer längeren Rede erwiderte.

Dem Programm zufolge fand nämlich im Gasthause zum „Strauß“ das Festmahl statt. Es verlief in frohlicher Stimmung und unter einem großen Reigen von Toasten, der mit einem Trinkspruch auf den Kaiser Wilhelm und den jugendlichen König Ludwig begann.

Das anderthalbmonatliche Gastspiel der Weingauer Festtheatergesellschaft in Berlin war auch materiell von einem glänzenden Erfolge begleitet; denn dasselbe soll, nach einem Abzuge von 500 Thlr. täglicher Kosten, neben 225 Thlr. dem Besitzer des Friedrich-Wilhelms-Theaters zu zahlen waren, einen Ueberschuß von circa 15,000 Thlr. ergeben haben.

Nürnberg über Theater und Kunst.

Das anderthalbmonatliche Gastspiel der Weingauer Festtheatergesellschaft in Berlin war auch materiell von einem glänzenden Erfolge begleitet; denn dasselbe soll, nach einem Abzuge von 500 Thlr. täglicher Kosten, neben 225 Thlr. dem Besitzer des Friedrich-Wilhelms-Theaters zu zahlen waren, einen Ueberschuß von circa 15,000 Thlr. ergeben haben.





sicht auf sein vorgerücktes Alter, seine Entlassung nachgedacht habe, wird heute von der „N. N. Z.“ hinzugefügt, daß er dieselbe erhalten hat. — Die vereinigten Ausschüsse des Bundesraths für das Seewesen und für Handel und Verkehr, und der Ausschuss für Eisenbahnen, Post und Telegraphen hielten den 6. Sitzung. Die Ausschüsse des Bundesraths für Handel und Verkehr und für Rechnungsangelegenheiten haben sich mit der Frage über die Vertheilung der Abschnitte der anzufertigenden Reichskassenscheine beschäftigt und sind, wie die „Sp. Z.“ hört, dahin übereingekommen, dem Bundesrathe vorzuschlagen, von den zur Ausgabe kommenden 174 Millionen Mark (ca. 58 Mill. Tdr.) ein Zehntel in Abschnitten zu 20 Mark, 3 Zehntel in Abschnitten zu 20 Mark und 6 Zehntel in Abschnitten zu 5 Mark anzufertigen zu lassen. Auch diese Angelegenheit wird der Bundesrath noch vor der Vertheilung zu erledigen haben und damit noch eine Plenarsitzung unvermeidlich werden. — Die Nachrichten über den Stand der Angelegenheit des Capitäns zur See Werner stimmen noch immer nicht überein. Nach Berliner Correspondenzen der „D. N.“ und der „Schl. Pr.“ hätte Fürst Bismarck, als deutscher Staatsmann, durchaus nicht jenen intensiven Zorn gegen Capitän Werner empfunden, den man ihm „angedichtet“. Der Reichskanzler habe sich aber schließlich dem Wunsche des dem Capitän dienstlich Vorgesetzten gefügt, welcher selbst lieber keine Stellung aufgeben, als den Ungehorsam verzeihen haben würde, welchen er in dem Verfahren des Seemanns sah. So sei Werner abberufen worden, um dem Chef der Admiralität eine Genugthuung zu geben, wogegen dieser letztere sich dem Wunsche des Reichskanzlers fügte und auf das Kriegsgericht verzichtete. Das sei aber wieder ganz und gar nicht nach dem Gesandte des tapfern Capitäns gewesen, welcher, einmal mit Verstand abberufen, nun auch auf seinem Kriegsgericht bestand. Dieses letztere konnte ihm füglich nicht verweigert werden, als er sich ohne dasselbe durchaus nicht befehlen mochte. Dennoch dürfe man über Werner's Geduld durchaus beruhigt sein; es werde ihm kein Haar gekrümmt werden. Die „Post“ hat seitdem bekanntlich mitgeteilt, daß das Kriegsgericht über den Capitän Werner denselben zu einer Arreststrafe verurtheilt haben soll, und die „N. Pr. Z.“, welche heute alles dieses recapitulirt, bemerkt dazu: Ten Werth oder Unwerth aller dieser Mittheilungen lassen wir natürlich dahingestellt sein; welches der Ausgang der kriegsgerichtlichen Verhandlung gewesen ist, oder sein wird, das wird ja doch wohl über kurz oder lang in zuverlässiger Weise fund werden.

**Bonn, 24. Juni.** Der von dem Verstande des Mainzer Katholikenvereins jüngst veröffentlichte Aufsatz hat, wie das „Fr. Journ.“ erzählt, den sämtlichen Vorstandsmitgliedern seiner Gesellschaft eine Verladung vor das hiesige Justiztribunal eingebracht.

**Ruda, 24. Juni.** Einer Correspondenz der „N. N. Z.“, welche sich mit der Bischofsconferenz beschäftigt, entnehmen wir folgendes: Seit den Vorerwartungen mögen wohl in deutschen Reiche keine wichtigeren Verhandlungen gepflogen worden sein, als am heutigen, morgigen und übermorgigen Tage. Will es doch, nun durch die That zu beweisen, daß das sonst von den Kirchenfürsten vorgeschlagene Betreiben nach der Erhaltung des Friedens nicht letztes Wortgesprochen ist. Denn daß die Friedensoppositionen den Cardinalpunkt der Verhandlungen bilden sollen, steht außer aller Frage. Am gestrigen Tage traf auch ein Telegramm vom Papste ein. Wie man vernimmt, hat sich der Episcopat sämtliche Declarationen ernstlich verboten.

**München, 24. Juni.** Der Finanzausschuss der Abgeordnetenkammer hat gestern den Gesetzentwurf, einen Credit für außerordentliche Bedürfnisse des Decrets betreffend, zu Ende beraten. Die Summe der zu dem erwähnten Zwecke vom Ausweise geschmickten Posten beträgt 8,449,16 fl. (Das Kriegsausschussministerium hat für diese Bedürfnisse auf die Jahre 1874 und 1875 die Summe von 10,200,000 fl. verlangt, die von dem Ministeren Abg. Freitag auf 4,235,24 fl. und von dem Correspondenten Dr. Volk auf 8,600,146 fl. herabzusetzen beantragt worden war.)

**München, 25. Juni.** (Tel.) In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde der Gesetzentwurf über den Mehlerbedarf für Eisenbahnen einstimmig in der Fassung des Ausschusses angenommen und damit hat der Linie Wafferröhren-Infestabül die Linie Nördlingen-Einfelsbühl beschlossen. Der Antrag des Abg. Kurz und Genslein, die Befassung der Centralfortschrittsrat in Nischaffenburg dert., wurde trotz der Einsprache des Finanzministers Herr mit 80 gegen 52 Stimmen abgelehnt, nachdem vorher ein Antrag Volk's auf motivirte Tagesordnung mit 78 gegen 64 Stimmen abgelehnt worden war.

**Aus Baden, 25. Juni.** schreibt man dem „Fr. Journ.“: Die Verhandlungen über die obligatorische Einführung gemischter Schulen haben gezeigt, daß

die Regierung diesem Gedanken nicht ganz hold ist. Wenn auch Staatsminister Jolly zugab, daß der jetzige Zustand mit manchen, namentlich finanziellen Schwierigkeiten verbunden sei, so legte er doch mehr Gewicht auf die Schwierigkeiten, welche die angeregte Neuerung im Gefolge haben werde. Fatal ist es immerhin, wenn auf Grund der Erfahrungen von wenigen Jahren ein Gesetz wieder einer Revidierung unterworfen werden soll, und es wird dadurch das geflügelte Wort des württembergischen Cultusministers v. Goltzer, daß Baden der traditionellen Experimentierlust sei, nur zu sehr bestätigt. — Im Anschluß an diese Neuerungen des fortgeschrittenen Organs entnehmen wir einer Correspondenz der „N. Pr. Z.“ noch folgendes: Im Großherzogthum Baden besitzen von 1583 Gemeinden nur 166 mehr als eine Confectionschule, und seit 1868 haben von den 187 Gemeinden, in welchen mehr als eine Confection ihre Confectionschulen hat, bez. hatte, nur 21 die gemischte Schule eingeführt. Unter diesen letzteren befinden sich eine Anzahl kleiner Gemeinden in dem ehemals pfälzischen Gebiet, welche durch Einführung der gemischten Schule einen Vortritt weniger brauchen, also eine bedeutende Ersparnis machen, aus welchen Gründen sich dieser Schritt also begreifen läßt. Verschiedene Zahlen geben angedeutet der Ansicht, das ganze Land prägnantweise mit der „gemischten“ Volksschule zu beglücken, einen beachtenswerthen Beitrag zur Naturgeschichte unseres liberalen Liberalismus, der nur so lange für „Selbstverwaltung“ der Gemeinden schwärmt, als diese thun, was er haben will. Es ist eine in den letzten fünf Jahren bei uns in den gemischten Schulen gemachte Erfahrung, daß — abgesehen von anderen Nachtheilen — der Religionsunterricht in denselben zu kurz kommt. Selbst die protestantischen Gemischten Lehrerbereitschaften klagen darüber.

**Darmstadt, 24. Juni.** (Fr. Z.) Die Schwester des Kaisers Alexander, Herzogin Marie v. Rußlandsberg, ist gestern Abend zum Besuche in Jugenheim angekommen. Morgen Vormittag werden diebstahl der Herzogin und der Herzogin v. Weinburg erwartet.

**Prag, 25. Juni.** Nahezu ein voller Monat ist um, seitdem die confessionellen Gesetze in Kraft getreten; von einer factischen Opposition der Bischöfe ist jedoch bisher nicht das Mindeste zu bemerken. Im Gegentheil mehren sich die Anzeichen, daß die Träger der kirchlichen Gewalt ernste Konflikte mit den Staatsbehörden zu vermeiden suchen und die neuen Gesetze als ein unabänderliches *fait accompli* hinnehmen. So hat wieder in den letzten Tagen das bischöfliche Consistorium zu Königgrätz ein Rundschreiben an die ihm unterstehenden Bistümer erlassen, worin diese aufgefordert werden, dem Clerus unerschrocken bekannt zu geben, daß die neu präsentirten Candidaten geistlicher Beneficien sich nicht früher zur Investitur beim Consistorium einzufinden haben, als bis sie hierzu von letzterem ausdrücklich aufgefordert werden, da im Sinne der neuen kirchenpolitischen Gesetze zuvor die Vertheilung der bezüglichen Anträge betriebs der Pfürsenertheilung von Seite der politischen Behörden abgemacht werden müsse. Hierin liegt eine unmeßbare Anerkennung der neuen Gesetze, die um so werthvoller ist, als sie sich auf die am meisten angelegentlich Bestimmung beziehen, jene über den Einfluß der Staatsgewalt auf die Vertheilung geistlicher Beneficien, besteht. Offenbar werden die anderen böhmischen Bischöfe nicht passiv sein wollen, als ihr königlicher Antragsweise, und sich deshalb den Gesetzen eben so fügen wie diese. — Die Januarschützen sind endlich heute mit ihrer Candidatenliste für den Landtag herausgerückt. Derselben geht ein langatmiger Wahlaufruf voraus, der von nichtswägen Phrasen förmlich strotzt und, außer einigen polemischen Seitenhieben auf die Alttheologen und die Ultramontanen nichts Bemerkenswerthes enthält. Die Liste selbst weist 26 Namen auf, trotzdem im Ganzen 83 scheidende Abgeordnete zu wählen sind. Es geschieht dies wohl nur deshalb, weil die „Jungen“ sich nicht im Verbinden einer sicheren Niederlage ansetzen wollen und deshalb nur dort Candidaten aufstellen, wo sie der Majorität oder doch einer größeren Stimmenanzahl gewiß sind. Von den vorgeschlagenen 26 Candidaten haben 21 bereits im Vorzuge, darunter die Führer der Partei Dr. Stankovitz und Dr. Geygl. — Die Stadt Falkenau im Herzogthum Kärnten vorerst von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht. Nicht weniger als 101 Häuser, darunter auch das kaiserliche Bergamt, wurden ein Raub der Flammen. In Abwesenheit des Statthalters Herrn v. Heber haben sich der Vicepräsident der Statthalterei, Baron Nieserhofen, und der Leiter der Präsidialkanzlei, Statthalter Rath Kofka, an die Unglücksstätte begeben, um die zur Verrückung des Uebels erforderlichen Maßregeln zu treffen.

**Paris, 25. Juni.** Einer Correspondenz der „N. Pr. Z.“ entnehmen wir folgendes: Die Bemerkung in Versailles hat noch lange nicht ihren Gipfel

erreicht. Der Gesetzgebungsproceß nimmt vielmehr mit jedem Tage bedenklichere Proportionen an, und es tauchen immer wieder neue Streitigkeiten und neue Parteien mit neuen „Formeln“ auf, die man höchst erregliche nennen möchte, wenn sie nicht ein so überaus dürftiges Licht auf die inneren Zustände Frankreichs werfen würden. Was gegenwärtig im constitutionellen Dreißiger-ausschusse verkehrt, klingt wirklich fabelhaft, und die Verfassungsausschüsse haben wohl daran gethan, sich in ein tiefes Schweigen zu hüllen. Das Schweigen wird aber leider nicht beobachtet, und so erzählt man dann auch aus dem Verfassungsausschusse Dinge, welche alle Orleansisten und tricolore Legitimisten geradezu als Thoren erscheinen lassen. Während die Republikaner und die royalistischen „Ultras“ sich allein als vernünftige Menschen denken, da Erstere vor Allem die Annahme des Gesetzes: „Die Regierung der französischen Republik besteht aus zwei Kammern und einem Präsidenten“, die Letzteren aber die Bestimmung: „Die Regierung Frankreichs ist die Erbmonarchie“ verlangen, mühen sich die zum rechten Centrum und zu der Rechten gehörigen Commisars mit der Einführung hinreichender Beschränkungsformeln ab, um die Republik nicht minder, als die Monarchie, mit vollständiger oder nur halbem Stillstehen zu übergehen. Die eigentliche Partei Mac Mahons, d. i. die Rechte, will über die Staatsform Frankreichs vollständig schweigen; das rechte Centrum aber möchte dem Worte „Republik“ doch ein Plätzchen einräumen. Orleansisten und tricolore Legitimisten haben sich also nach mühseligen Verhandlungen endlich dahin geeinigt, daß die Regierung Frankreichs (und nicht der „französischen Republik“, wie das linke Centrum es wünscht) aus zwei Kammern und einem Chef der vollstreckenden Gewalt bestehen soll. Eine weitere Vertheilung aber konnte nicht erzielt werden; die Orleansisten wollen nämlich die Exekutivgewalt dem „Präsidenten der Republik“, die Legitimisten hingegen dem „Marshall Mac Mahon“ übertragen. Unter solchen Umständen beginnt man ernsthaft daran zu zweifeln, daß der Dreißiger-ausschuss überhaupt zu einem Beschluß wird gelangen können, da die republikanischen und streng royalistischen Commisars sich gegen die überhöhten Verhandlungen der persönlichen und unpersonlichen Septennalisten verbänden, die Anträge des linken Centrums aber auf den Widerstand sämtlicher Royalisten und Orleansisten stoßen werden. Inzwischen haben es die Dreißiger doch zu Stande gebracht, die Generaldebatte als geschlossen zu erklären, und sie werden nach unbeschreiblichen Anstrengungen vielleicht gar einen Beschlüß fassen, der aber wohl kaum über die Beschlüsse, sondern bloß über die Beschlußfähigkeit des Ausschusses wird Bericht erstatten können. Von den vier Anträgen (über Republik, Erbmonarchie, persönliches und unpersonliches Septennat), welche der Kammer demächst vorliegen werden, daß offenbar die Republik die meisten Chancen; es sind ihr mindestens 300 Stimmen gesichert. Und wenn Herr Gastimir Perier diesmal so glücklich sein sollte, wie am 15. Juni, so wäre das ein großes Unglück für ganz unerschrockene Folgen; denn Mac Mahon besitzt bei den Republikanern nicht die Autorität, welche Thiers besitzt, und übrigens will sich der Marshall um seinen Preis zu der Constatirung einer republikanischen Staatsform herbeilassen. Der Sieg Perier's wäre also das Signal zu offener Feindschaft zwischen Exe cutive und Legislative. Was die Anträge zu Gunsten des persönlichen oder des unpersonlichen Septennats anlangt, so will ich von denselben gar nicht sprechen, da ein laconisches Sprichwort nur Thoren, Nichtern und Wälern Alles erlaubt. Das persönliche oder das unpersonliche Septennat kann heute, wo Mac Mahon das Wort, welches ihm für 1 Jahre die Exe cutivgewalt verlieh, aus dem Munde nimmt und auf Begründung des „Dreißigjährigen Wagners“ besteht, im günstigsten Falle kaum auf 200 Stimmen rechnen. Die Vertrauen des Königs sind zur Stunde weniger denn je geneigt, irgend etwas Anderes, als die Erbmonarchie zu unterstützen, da der Herzog v. Audiffret-Pasquier (einen der thörichtesten und dochhaften Etrenge geistig hat, in der Londoner „Times“ Parteien nachzuweisen, daß kein Anderer als Mac Mahon, der „moderne Bayard“, die Hauptstütze an dem Scheitern der verfallenen Restaurationserbe trägt. Nachdem der „legale Soldat“ Thiers, den einzigen Mann einer vernünftigen Republik, beschützt, hätte er auch den einzigen Repräsentanten der legitimen Monarchie aus dem Reiche, und es gewinnt jeder den Anschein, als werde Mac Mahon durch Aufrechterhaltung seines Regimes, d. i. der moralischen Revolution in Permanenz nur wieder die Commune, die er bewilligt zu haben sich rühmt, herstellen. Der Sieg zwischen den Vertretern des Kön, den Wagnentanten und den Orleansisten wird immer tiefer, so daß an ein günstiges Wort zu Gunsten der *liberté* gar nicht zu denken ist. Die Rechte und vielleicht auch eine Anzahl Orleansisten werden zwar mit

stimmen, aber das Gros des rechten Centrums erklärt, mit Unschiedenheit, daß es von einer legitimitischen Restauration nichts wissen will. Es dürfte also demnächst zu „entscheidenden“ Debatten und Abstimmungen kommen, in denen die Republik, die Monarchie und das Dreißigjahr Wagners der Reiche nach bis auf Weiteres wieder einmal werden verworfen werden. Glücklicherweise haben die großen Parlamentsferien heran, die der Generalrathsdession wegen Ende Juli eintreten müssen, so daß die Kammer nach Verlegung der bevorstehenden Session wohl erst im November wieder dazu kommen wird, ihre absolute Ohnmacht, irgend eine Staatsordnung zu schaffen, darzulegen.

**Bern, 25. Juni.** (Tel.) Der Nationalrath hat, entgegen dem Antrage der Commission, welcher auf sofortige Vertheilung der gegen die Ausdehnung des Bisthums Vohodt erhobenen Recurre gerichtet war, den Beschluß gefaßt, die Entscheidung über die Recurre noch bis zur nächsten Winter-session auszuschieben. (Diesen Beschluß hatte Vohodt verlangt, während die Behörden der Canton, welche Vohodt's Abfertigung ausgesprochen haben, auf sofortige Entscheidung drangen.)

**Istanbul, 24. Juni.** (Tel.) Griechische Persen und der Türkei sind Differenzen entstanden, hervorgerufen durch Mißhandlung türkischer Unterthanen, sowie durch einen von Seiten der Perser auf türkische Grenzposten gemachten Angriff. Dazu kommt die Weigerung der persischen Regierung, die türkischen Stämme zurück zuwenden, welche, 200 Familien stark, die persische Grenze überschritten haben, während die Perser auf der Rückkehr diese Stämme beschützten.

**Washington, 24. Juni.** (Kabletelegramm.) Die finanziellen Bewilligungen des Congresses für 1874 belaufen sich auf 28 Millionen weniger, als im Jahre 1873. — Durch den Einsturz einer Kirche in Syracuse sind 14 Menschen getödtet und circa 100 verletzt worden.

**Dresdner Nachrichten**

vom 26. Juni.

In der gestrigen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten gelangte eine vom Stadtrath Beschloß über die indirecten Abgaben in Dresden und was damit zusammenhängt verfaßt Grundbesitz zur Vertheilung. Eine Eingabe des allgemeinen Hausbesitzervereins zu Dresden wegen communischer Ueberrahme der Straßeneinigung im Stadtgebiet wurde entgegen genommen und beim Stadtrath ein beschlüssiger diesbezüglicher Antrag in Erinnerung gebracht. Ein neueres Reclamations des Stadtraths, welches auf Antrag des Vicevorstehers H. Jordan dem Rechtsausschusse zur Vorprüfung überwiegen wurde, behandelte die diesbezügliche Erklärung auf die Stadtrathliche Verwahrung gegen den Stadtrath betreffende Mißbilligungsbeschlüsse des Stadtverordnetencollegiums. Der Vorsteher, welcher dem Schriftwechsel in dieser Frage nachher einzustellen vorgeschlagen hatte, widersprach unter Beifall des Collegiums nur der Stelle des stadtrathlichen Reclamations, in welcher derselbe sagt, „daß der Stadtrath auch im Besitze mit der Gemeindevorstellung der im Gesetz ihm beigelegten Eigenschaft als Obrigkeit nicht entkleidet werde“, und erklärte vielmehr, daß der Stadtrath in seinem Besitze mit der Gemeindevorstellung nicht als Obrigkeit angesehen werden könne. Unter Genehmigung des Ausschussvorsitzenden über die Wahlen zu den gemischten außerordentlichen Deputationen erklärte sich das Collegium auch mit der Wahl der Stadtrathlichen Anger, Fröhner und Dr. Hoffmann in die Deputation für Regulirung der städtischen Polizei und Gerichtsgrenze einverstanden (Ref. Stadtr. Director Fröhner). Dem zum Director der IV. Bezirksstelle beauftragten Vetter Hedner wurde die Amtsprüfung zu erlassen beschlossen, worauf die übliche Umfrage folgte (Referent Stadtr. Ghoulant). Nach Vereinbarung des Localstadts zu den §§ 63—67 der ren. Stadtordnung zwischen beiden Collegien und dessen beherrschender Genehmigung ist nunmehr zur Wahl je eines besetzten und unbesetzten Stadtraths zu vertheilten. Einem Antrage des Stadtr. Director Fröhner zufolge beschloß das Collegium öffentliche Ausschreibung der Stelle eines besetzten Stadtraths unter Einräumung einer dreiwöchentlichen Frist, nach deren Ablauf beide Wahlen vorgenommen werden sollen. Auch wurde dem Vorsteher die Wahl der Blätter für beschlüssige Inserate überlassen. Der Antrag über Verlegung der Oberstelle an der Falkenstrasse wurde genehmigt und mitwolligen (Ref. Vicevorsteher Adv. E. Lehmann). Nach Zustimmung zur Errichtung einer neuen städtischen Kassenstelle (Ref. Stadtr. Director Fröhner) entschloß sich das Collegium nach längerer Debatte zur Abfertigung des Nachtragsbeschlusses des Finanzausschusses (Ref. Stadtr. Adv. Kranke) über den das Schulwesen und die Gehaltsverhältnisse und Verhältnisaufstellungen der städtischen Lehrer betreffenden

discutirte, nein, sogar sich chauffirte wie in längst vergangenen Tagen, wo man überhaupt nur über Theater zu debattiren pflegte und das politische Leben idylmisch. Wenn auch einzelne Stimmführer der Berliner Kritik in ihrem Lobe etwas zu weit gegangen sein dürften und dadurch eine Fehde mit ihren Collegen in der Feder nicht nur, sondern auch mit der königlichen Heubühne veranlaßt haben, eine „wobleranzijirte Reclame“, deren Herr v. Hülsen die Weininger in einem offenen Briefe bezeugt, würde nicht hindern, beträchtliche Erfolge zu erzielen. — Im Ballertheater, dessen Grundsteinen sonst von dem Lachen erbeben, wie es nur Belmerding zu erwecken vermag, hat in der Rille dieses Monats Clara Ziegler ein Schauspiel mit der Grillparzer'schen „Widua“ eröffnet; ihre letzte Rolle war Goethe's „Sphingin“. Eine sonderbar gewählte Scene allerdings und wunderliche Gewissen, welche die herrliche Dame dort nöthig, sich den ungewohnten Kostümen unterzuzuzwängen und ihre Glieder in den Mantel der Pelikenen, in die Prachtgewande ritterlicher Arden und Feidenfäden, oder in die Bekleider des 17. Jahrhunderts zu hüllen. — Im königl. Opernhaus haben in der Zeit vom 15. August 1873 bis zum 9. Juni 1874 im Ganzen 20 Opernaufführungen stattgefunden, und wurde das Repertoire der 202 deutschen Vorstellungen aus 39 verschiedenen Werken von 22 Componisten gebildet. Die meisten Aufführungen erzielte Richard Wagner (29 Abende mit 4 Werken, darunter „Lohengrin“ 12 Mal); ihm zunächst folgten Meyerbeer und Wagner (26, resp. 24 Abende mit je 4 Werken). — Der Künstlerklub Weimar's, welches gleichsam eine Claque auf dem Wege nach Bayreuth wurde und den Berechnern der Wagner'schen Waise durch die am 14., 17. und 21. d. stattgehabte 3malige Aufführung von „Tristan und Isolde“ eine Abzählgahlung auf das Nebenbuhlerdrama gewährte,

hat sich durch ein neues Vorberblatt vermehrt. Bekanntlich war, nach vergeblichen Versuchen in Wien und Karlsruhe, München die erste Stadt, in welcher das Werk in Scene ging, und damals, es war im Jahre 1860, sang der unvergessliche Schorr v. Carolfeld die Tenorpartie. Seit dem Jahre 1871, wo die Oper unter Pilow's Leitung wieder aufgenommen wurde, vertrat das Operpaar Vogel die Heldenrollen, und dieses war auch nach Weimar beufen werden. Der Erfolg dabei selbst und die ihn begleitenden Umstände dürften deutlich zeigen, daß Wagner richtig calculirte, wenn er der Berliner Intendanz die im vorigen Winter nachgesuchte Zustimmung zur Aufführung von „Tristan und Isolde“ verweigerte und Weimar den Vorzug einräumte. Die vielbesungene Berliner Follper Kunst der unendlich schwirrenden Composition nicht die erforderlichen sorgsamsten Vorbereitungen angeben lassen; außerdem scheute er die Kürzungen, ohne welche es schwerlich abzugeben wäre. Er will eben den Aufführungen seiner letzten Werke den Charakter der „festlich“ gewahrt wissen und sieht sie gern den Epheben entrückt, wo das tägliche Unterhaltungsbedürfnis sich an Opern gegenständlich Schloßes und an Ballets genügen läßt. Er verlangt Vorbereitung für seine Dramen und Sammlung, im Gefolge und Gedächtnis der großen Stadt unmögliche Dinge. Von den vorgeschundenen Opernformen ist, um ein Urtheil Otto Gumprecht's zu citiren, in der That nichts übrig geblieben, der Gesang aufgelöst in lauter eingelegte Interjectionen der Weidenhaft, deren viele Bedenklichkeit des Orchester durch das Jagetgetummel seiner Klänge, wie durch die fortwährende Wahnung seiner in den betreffenden Modulationen umhergeschwebenden Reimotive beutet und steigert. Dennoch gerüht der Musikreferent der „Nat. Zg.“, daß, wer sich die Arbeit des eulgen Suchens nicht verbrießen läßt, von der Beschäftigung mit der

Tristanpartitur eine beträchtliche Ausbente erwarten darf. An Decorationen und Pupp macht „Tristan“ keine Ansprüche, selbst auf einen Chor verzichtet das Werk; ein Saalraum, ein Garten, ein Burghof, — das ist Alles, was er verlangt. Wie aus den zahlreich uns vorliegenden Berichten hervorgeht, hat der großherzoglich Generalintendant Frhr. v. Loen seinerseits den Beweis geliefert, daß man auch mit mittleren Kräften die noch weitest für fast unauflösbar erklärten Werke Wagner's darstellen könne. Die Kapelle hat sich nur durch die zwei bekannten Gelehrten Grünmader und Gogmann verstärkt; alles Uebrige gab das Weimarer Theater aus eigenen Mitteln. Mit Viele, ja mit Begeisterung war man am 1. Mai aus Winstadten gegangen. Mehr als zwanzig Proben hatte der Kapellmeister Vossen abgehalten. Bei wichtigen Künstlern wußte das Interesse an ihren Aufgaben mit der Schwierigkeit derselben, und darum findet man allgemein, daß treffliche Orchestermeister die Wagner'schen Opern mit Verliebe einstudiren, weil er den Instrumenten eine Bedeutung verleiht, die sie in früheren Opern nicht hatten; sie fühlten sich daher gewissermaßen den Sängern an der Bühne ebenbürtig. Neben den Wändner Orchester wird vor Allen die Leistung des Herr v. Wäde (Kornroth) mit Auszeichnung hervorgehoben. — Auch im Operntheater zu Wien, über dessen Thätigkeit uns ein vom 1. April 1873 bis zum 14. Juni 1874 reichender Wochenberichtsbericht vorliegt, behauptet Wagner einen dominirenden Platz im Repertoire. Es wurde während dieses Zeitraumes gegeben: an 47 Abenden Meyerbeer, an 44 Wagner, an 31 Verdi, an 28 Donizetti, an 27 Gounod, an 25 Weber, an 20 Thomas, an 17 Meyer, an 10 Palestra, an 8 Bellini, an 8 Amber, an 5 Nicolai, an 7 Rossini, an 5 Beethoven, an 5 Schumann, an 3 Gluck, an 3 Berlioz, an 2 Parrymer und an 1 Abende Flotow.

Die italienische Oper in St. Petersburg befindet sich nach einer Mittheilung des „Golos“ in einem wüthigen Aufbruch nicht unähnlichen Zustande. Der Unternehmer der vorigen Saison soll es entgültig abgelehnt haben, die Oper für die bevorstehende Saison wieder zu übernehmen, und deshalb sind auch alle von ihm mit den einzelnen Künstlern abgeschlossenen Contracte als aufgelöst zu betrachten. Madame Patti wird demzufolge nach Paris gehen, wo sie mit dem bekannten Impresario Strakoski abgeschlossen hat. Naudin ist für Kairo, Niccolini für Vlahova engagirt. Die Damen Nielsen und Scaldi sollen die Absicht haben, nach Amerika zu gehen. — In der „königlichen Oper“ zu Vondon kam am 11. d. Mts. die längst erwartete posthume Oper Michel William Balfe's, „Der Talisman“, zur ersten Aufführung. Der Berichterstatter der „Times“ hält das Werk für den sorgfältigst durchgearbeiteten Werken des ehemaligen Lieblings des britischen Publicums; besonders zeichnet es sich durch seinen Melodienreichtum aus. — Aus Christiania wird gemeldet, daß das norwegische Gertrud in seiner jüngst geschlossenen Session die Klünne nicht verlassen hat, indem es u. A. Beschlüsse für die beiden, auch bei uns in Deutschland geschätzten Tonkünstler Svendsen und Grieg bewilligte.

**W. Weimar, 24. Juni.** In der hiesigen Stadt Kirche ist gestern ein Oratorium von E. Weinardus, „Kather in Worms“ zur Aufführung gebracht worden, eine musikalische Schöpfung, welche Momente von großer Schönheit aufweist. Das Tonwerk, dessen Text H. Heymann gedichtet hat, zerfällt in zwei Theile. Der erste schildert die Fahrt nach Worms; Kather wird durch ein von Glaubensgrößen geleitet, Pilger und Pilgerinnen, Kommen, unter ihnen Katharina, und Maria



Positionen des Verordnungsplanes. Bei Aufhebung zu einer Unterabteilung für die Bildung eines städtischen...

Am gestrigen Abend ist auf dem Bahnhöfe zu Chemnitz der in Dresden stationirte Postmeister August...

In Redmüller's Sommertheater im Thal Großen Garten ist bereits wiederholt eine größere Aufführung...

Provinzialnachrichten.

Leipzig, 26. Juni. Die „Leipziger Nachr.“ schreiben heute zur Amiblatantangelegenheit: Die „D. A. Z.“...

Freiberg, 26. Juni. (Fr. Anz.) Vorgestern früh 1/2 Uhr sind der Kreisgerichts Rath und zwei zum...

Gerichtsverhandlungen.

Chemnitz, 15. Juni. (Schwarzenberger Nachrichten)...

schließen sich ihm an. Luther stärkt sich im Gebete; da er...

dem Weiteres freigegeben wurde, solle er unter der unwahren Angabe...

VII. In der Sitzung vom 16. Juni wurde die Verurtheilung der Johanne Amalie...

Statistik und Volkswirtschaft. R. - Dresden, 26. Juni. Die vierte deutsche Buchdruckertage...

Banzen, 18. Juni. Gestern sah der Tagelöhner Karl Jul. Gottlieb Schumacher...

haben mochte. Denn der Knabe Schramm bestritt die Behauptung...

haben mochte. Denn der Knabe Schramm bestritt die Behauptung Schumacher's...

Vermischtes.

Der „N. A. Z.“ wird aus Erfurt gemeldet, daß am 23. d. M. Hugo...

Statistik und Volkswirtschaft.

R. - Dresden, 26. Juni. Die vierte deutsche Buchdruckertage...

Beiträge in deren freier Zeit zu beschäftigen, und der Bestand des...

Dario, 24. Juni. Das „Journal officiel“ bringt den Text der...

Eisenbahnen. New-York, 12. Juni. Die Einnahmen der Central-Pacific-Eisenbahn...

Eingefandenes.

Gestern eröffnete das Musikchor des thüringischen Infanterie-Regiments...

Special-Geschäft für Unterzeuge. August Hunnius, Wilsdrufferstraße 34. Billigste Preise.

Special-Geschäft für Kasse und Zucker. A. D. Krafft, Victoriastraße 24. Billigste Preise.

Bekanntmachung.

Die dreijährigen Schirnhäuben der Artillerie werden vom 1. Juli bis mit...

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Bietz.

Geltschberg.

Kaltwasserheilanstalt bei Aueha in Bohmen...

Preussische Boden-Credit-Actien-Bank

in Berlin.

10 Millionen Thaler Gesellschafts-Vermögen

1.300.000 Thlr. Reservefonds (laut Bilanz vom 31. Dec. 1873).

Die Preussische Boden-Credit-Actien-Bank emittirt auf Grand des durch Allerhöchsten Erlaas vom 21. December 1868 bestätigten Privilegiums:

- 1) unkündbare 5%ige Hypotheken-Briefe I. u. II. Serie
2) unkündbare 5%ige Hypotheken-Briefe III. Serie

Die Hypotheken-Briefe werden an der Berliner Börse gehandelt und im amtlichen Theile des Courzettels notirt...

Ich bin beauftragt, obige Hypotheken-Pfandbriefe zum jedesmaligen Berliner Course franco aller Spesen abzugeben.

H. Zutrauen, Altmarkt 3.



# 5% Hypotheken-Antheil-Scheine der Norddeutschen Grund-Creditbank zu Berlin,

welche auf Grund eigenhämlich erworbener Hypotheken in Hypothek von 50, 100, 200 und 1000 Thalern ausgeben werden, gewähren Gelegenheit zu sicherer Capitalanlage.  
Den Besitzern dieser Handbriefe steht das Recht auf Abtretung des entsprechenden Theils der zu Grunde liegenden, auf jeder Obligation speziell bezeichneten Hypothek und Ausübung eines besonderen Hypotheken-Instrumentes zu.  
Die pupillarische Sicherheit der Hypotheken-Antheil-Scheine wird den Inhabern durch die seitens der Norddeutschen Grund-Credit-Bank zugleich übernommene Versicherung der zu Grunde liegenden Stammmypotheken gegen Substitutionsverlust gewährt, wodurch sämtliche erworbene Hypotheken gleiche Kontinuität mit den allerersten, zur unbedingt ersten Stelle einzutragen, besitzen.  
Wir sind mit der Vertretung für Dresden beauftragt und in der Lage, diese seitens der Inhaber künftigen Hypotheken-Antheil-Scheine zu 101% erlassen zu können.

**Quellmaltz & Adler,**  
4 Waisenhausstraße 4.

**Ferd. Ehrler & Bauch**  
Zwickau i. S.  
Bank- & Wechsel-Geschäft.  
An- & Verkauf Zwickauer  
Kohlenpapiere.

**Maison italienne,**  
Bake Victoriastrasse & Hallesgasse  
empfiehlt täglich frisch:  
Erdbeeren-  
und  
Ananas-Bowle;  
Sherry Cobbler,  
Claret Punch,  
Egg Flip.  
Alles auf Eis.

**Wein-Bouquets!**  
Jochheim, Weidauerstr. 11.  
G. Krause & Co., Mainz.

## Deutscher Reichs-Anzeiger und Königlich Preussischer Staats-Anzeiger. Berlin.

Derselbe ist bestimmt, auf dem Gebiet der Tages-Prese als Publikationsorgan für die Behörden des Deutschen Reichs und des Königlich Preussischen Staats zu dienen.  
In dem amtlichen Theile werden die Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, Erlasse, Verfügungen und Ernennungen publizirt.  
Der nichtamtliche Theil enthält eine Zusammenstellung der bedeutendsten that-sächlichen Begebenheiten in der Tagespolitik, Notizen über die Verhandlungen des Deutschen Reichs- und Preussischen Landtages, sowie über die Verhandlungen des Reichs- und Preussischen Landtages aller Art, den täglichen amtlichen Geschäftsbericht der Berliner Börse etc.  
Die besonderen Beilagen bringen Aufsätze über deutsche und preussische Geschichte, Landes- und Staatskunde etc.  
Das Central-Handelsregister für das Deutsche Reich, welches in der Regel täglich als besonderes Beiblatt zum D. R. und R. P. Nr. 1 erscheint, ist zu Belustigungen aller Vintoren etc. in den Handelsregimenten des Deutschen Reichs bestimmt und hat den Zweck, dem Handel- und Gewerbebetriebe, sowie dem bescheidenen Publicum Gelegenheit zu bieten, sich über die Rechtsverhältnisse der verschiedenen Firmen leichter zu informieren, als dies durch Zusammenlesen der Belustigungen aus einer großen Zahl von Localblättern geschehen kann. Zweckmäßig geordnete vierteljährliche Lieferungen über den Inhalt, die dringlich erscheinen, werden den praktischen Nutzen des Central-Handelsregisters erhöhen. Das Central-Handelsregister kann auch durch besonderes Abonnement zum Preise von 15 Sgr. vierteljährlich durch die Post und durch den Buchhandel bezogen werden.  
Mit dem Deutschen Reichs-Anzeiger erscheint, in der Regel am 15. jeden Monats, das „Recht-Blatt“, welches bringt Nachrichten vom allgemeinen Interesse für den Verkehr mit der Post. Die Interimsgeldsätze für den mit demselben verbundenen Verkehrs-Anzeiger betragen pro Quartal 1 Thlr. 10 Sgr. Die Auflage des „Recht-Blattes“ beträgt über 10,000 Exemplare.  
Der Abonnementspreis des Deutschen Reichs- und Preuss. Staats-Anzeigers beträgt pro Quartal 1 Thlr. 10 Sgr., der Interimsgeldsatz einer Druckseite 8 Sgr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an, für Berlin auch die Expedition Wilhelmstraße Nr. 39.  
Die Allgemeine Verlosungs-Tabelle des Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staats-Anzeigers, welche in Folge amtlicher Bewilligung der Königlich Preussischen Haupt-Postverwaltung, und die Zeichnungs- und Preisentwürfe sämtlicher an der Berliner Börse gehandelter Staats-, Kommunal-, Eisenbahn-, Bank- und Industrie-Papiere enthält, erscheint wöchentlich einmal zu dem vorbestimmten Abonnementpreise von 15 Sgr.  
Die „Deutschen Monatshefte“ sind die Fortsetzung der Vierteljahrshefte des Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staats-Anzeigers. Sie erscheinen unter jedem Monate in Heften von ca. 6 Bogen gr. 8. in eleganter Ausstattung und mit zahlreichen Illustrationen. 6 Hefte bilden einen Band. Der Preis des Bandes beträgt 2 Thlr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen.

## Preussische Boden-Credit-Actien-Bank.

5% Hypothekenbriefe,  
erste pupillarisch sichere Hypothek.  
10% Amortisationsentschädigung.

### Verlosungs-Anzeige.

Die laut § 37 des durch Allerhöchsten Erlass vom 21. December 1868 bestätigten Statuts vorgeschriebene Verlosung anderer 5% Hypothekenbriefe hat am heutigen Tage in Gegenwart des langjährigen Notars Herrn Wilhelm-Bath Dr. Engel, des Directors Herrn Krieger, des Syndicus der Bank Herrn Julius-Johann Wolff, des Secretärs Herrn Bensch und des Kassiers Herrn Reichmann-Winkel, stattgefunden.

- Es wurden verlost:
- 3 Stück à 1000 Thlr. Litr. A.  
Nr. 107 193 678.
  - 7 Stück à 500 Thlr. Litr. B.  
Nr. 306 967 1047
  - 13 Stück à 200 Thlr. Litr. C.  
Nr. 445 697 834 896 1159 1318 1494 1751 2188 2998 4831 5411 5813.
  - 55 Stück à 100 Thlr. Litr. D.  
Nr. 11 19 77 257 314 367 1590 1601 2868 3326 3654 3919 4244 4400 4445 4750 7819 7821 7896 7841 8209 8278 9015 9228 9420 9531 9538 9960 10016 10060 10820 10848 11309 11534 12022 12450 12458 13048 14288 14464 14561 14566 15788 16037 16586 17054 17479 17879 18634 20218 21262 22778 23535 24051 24452.
  - 34 Stück à 50 Thlr. Litr. E.  
Nr. 91 148 172 1815 1828 1848 2130 2141 2204 2336 2404 2421 2738 2981 3006 3857 3875 3847 3762 3923 4041 4091 4524 4890 4774 4973 5080 5272 5382 5538 5893 5991 6422 6447.
  - 34 Stück à 25 Thlr. Litr. F.  
Nr. 128 272 345 533 551 1463 1817 2000 2467 2851 2859 3438 3471 3551 3673 3713 3927 3971 4224 4312 4363 4381 4439 4511 4873 5258 5297 5478 5680 5697 5802 5905 6315.
- welche am 2. Januar 1875 zahlbar sind und mit 10% Amortisationsentschädigung zur Auszahlung gelangen.  
Die ausgelosten Stücke werden schon jetzt eingelöst, und zwar (a, b, c) für 25, 50, 100, 200, 500, 1000, Thlr.,  
27%, 55, 100, 220, 550, 1000, Thlr.,  
ausgezahlt werden.  
Berlin, den 22. Juni 1874.

Die Direction.

## Chemnitz-Komotauer Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Auszahlung des am 1. Juli 1874 fälligen Coupons Nr. V der Priorität-Obligationen à Thlr. 200 der Chemnitz-Komotauer Eisenbahn-Gesellschaft erfolgt vom 1. Juli a. c. ab  
in Dresden bei der Sächsischen Creditbank,  
Leipzig Leipziger Disconto-Gesellschaft,  
Berlin dem Berliner Bankverein.  
Dresden, am 18. Juni 1874.  
Der Verwaltungsrath.  
Julius Alexander.

## Rosen-Ausstellung.

Ich lechre mich, das Gelingen meiner reichhaltigen  
Rosen-Sammlung  
anzugeigen und zu deren Beköstigung ergebenst einzuladen.  
Paul Buschpler.  
P. S. Rosenbouquet zu den Preisen.

### Zur Beachtung.

Die Beköstigung in den Gärten gehört entschieden zu den angenehmen, wozinnen bei dem gegenwärtigen Umwandeln der Natur ein reges Leben herrscht durch Anflug von Insekten, Vögeln, Hasen etc. Es sind zwar viele Arbeiten mit einiger Anstrengung und Mühe verbunden, gemessen aber den in freier Luft Beköstigten Kraft, Gesundheit und Gelassenheit, die große Freude an Waschen und Weiden des Gelpflanzen. Viele finden Verstellung und Erholung in theuren Luxusarbeiten noch viel näher und bequemer durch eigene Hand eines Gartengrundstücks geboten ist, auch außerdem die große Annehmlichkeit und Vergnügen gemahnt, auf eigenem Grund- und Boden im Kreise der Familie zu sitzen und wollen zu können und alle theilnehmen zu lassen an den Reizen der Natur.  
Ich empfehle daher Allen, welchen die Möglichkeit geboten ist, Eigentum zu erwerben, meine große Auswahl von Urtönen, herrschaftlichen Familienhäusern und hübschen Landhäusern von der elegantesten Bauart und der komfortabelsten Einrichtung die zum einrichten Kautal bereit zu allen Preisen in und bei Dresden und vielen andern romantischen Gegenden Deutschlands.  
E. M. Kaiser in Dresden, große Brüdergasse Nr. 18.  
vis-à-vis der Hof- & Zopfbierknecht.

Dr. Steamer „Frankfurt“ etc.  
erhielt ich die Befestigungen  
f. und hochf. Havana-Cigarren  
1873r Ernte.  
wod ich bei Bedarf zur gef. Beachtung hierdurch ergebenst anzeige.  
Moritz Jahn, Königl. Hoflieferant,  
Waisenhausstraße Nr. 13,  
Eingang Victoriastraße, Eck der Friedrichstraße.

**Eis-Schrank-Fabrik,**  
vorzüglichste Construction  
unter Garantie.  
Gebrüder Giesse,  
Dresden, Neustadt am Markt 9.

**Petroleum-Koch-Apparate,**  
verbessertes System, geruchfrei,  
(man kocht 1 Liter Wasser in 18 Minuten)  
empfehlen  
Gebr. Giesse,  
Neustadt am Markt 9.

**Weizen-Strahlen-Stärke,**  
gehorht, unerschöpflich und leichtflüchtig. 2 1/2 Pf. für einen Thaler, sowie auch feinstes  
Weizen-Stärke-Rehl, in Pudring und feinem Gebild. 1/2 Pfund für einen  
Thaler, verpackt gegen franco Versendung des Betrages oder gegen Postnachnahme.  
(Kaufporto 2 Sgr.)  
D. Knopf, Stärkefabrikant  
Köthen in Ostpreußen.  
Lose verpackt in Fässern von wenigstens 125 Pf. Inhalt kostet die Stärke, Grt.-Thlr. 10, und das Stärkemehl Grt.-Thlr. 11, pro 100 Pf. inclusive Post, frei Bahnhofs  
Euben, bei größeren Partien billiger.

**J. Spinner, Zahnarzt.**  
Victoriastraße 20, I. Etage.  
Sprechstunden von 9—4 Uhr.  
Nachmittags von 4—5 Uhr unentgeltliche Behandlung in Zahn- u. Mundkrankheiten.

**Vermiethung grosser Fabrikräume.**  
Die in derormaligen Spinnerei in Gattisch bei Leipzig vorhandenen, mit  
Dampfkräften, Heizung und Gasbeleuchtung versehenen Fabrik-Ede sollen zu gewer-  
lichen Establishments vermietet werden, durch  
(H 33072) Richard Bruns, Leipzig.

**Adler-Linie.**  
Regelmäßige Dampfschiffahrt zwischen  
**HAMBURG und HELGOLAND**  
vermittelt durch das ganz neuen, auf das Elegante angelegten  
schönen Adler-Dampfschiffes:  
„HOBOKEN“ Capt. Nürnberg  
Die Fahrten während diesjähriger Bade-Saison finden statt:  
von Hamburg nach Helgoland jeden Dienstag und Freitag.  
Abfahrt Hamburg 8 Uhr vom Schuppen der Grillestraße am Grassbrook,  
von Helgoland nach Hamburg am folgenden Tage Morgens.  
Passage-Preise: Von Hamburg nach Helgoland oder umgekehrt Fr. 4 S.  
Billets für Hin- und Herfahrt, für die Saison gültig, Fr. 7 S.  
Zuschüssen in Begleitung ihrer Herrschaft die Hälfte.  
Hamburg, 1874.  
Die Direction  
der Deutschen Transatlantischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

**Meister-Gesuch.**  
Für eine geübte junge Dame von 20  
Jahren wird eine Stelle in einem an-  
geordneten Hause, am liebsten in Dresden,  
oder einer andern großen Stadt gesucht,  
entweder als Gesellschaftsfräulein oder zur  
früheren Stelle der Haushälterin; ihre  
wissenschaftliche Bildung hat sie in einem  
guten Institut vollendet, später unter  
Leitung einer anerkannt tüchtigen Haus-  
frau 5 Jahre die Wirtschaft praktisch er-  
lernt, kann in Haushalten tüchtig helfen  
und ist auch etwas musikalisch. Mit freu-  
ziger Gewandtheit ausgestattet, hat sie ein-  
schüchtern, bittres Wesen und ist dabei süß-  
sam und annehmlich. Auch würde sie  
gerne eine Familie oder Dame auf Reisen  
begleiten. Best. Offerten befordert unter  
D. 2117 die Annoncen-Expedition von  
Mudolf Wofke in Dresden, Altmarkt 4, l.

**Ein tüchtiger und solider  
Comptoirist,**  
33 Jahre alt, 29. Gest. mit Buchführung  
und Correspondenz vertraut, sucht der  
1. Juli oder später Stellung.  
Best. Offerten an H. 21014 durch  
die Annoncen-Expedition von  
Hausenstein & Vogler  
in Berlin erbeten.

**Für ein Dresdner Bankgeschäft  
wird ein junger Mann mit guten  
Schulkenntnissen als Lehrling zu  
engagieren gesucht.  
Offerten unter Chiffre C. N. 2100 an  
die Annoncen-Expedition von  
„Invalidendank“, Zerstraße 20,  
erbeten.**

**Ein Theilnehmer**  
mit Capitalanlage von 25-50,000 Thlr.  
wird für ein sehr lukratives Bergwerk  
belehrt gesucht. Kataloges Nr. 21558  
belehrt die Annoncen-Expedition von  
Hausenstein & Vogler, Wagn-  
burg.

**Ein junges gebildetes Mädchen sucht  
Ehestand als  
Gesellschafterin od. Reisebegleiterin.**  
Offerten unter M. N. wolle man in  
der Exp. d. W. niederlegen.  
Spanische Weine, Weinertstraße 19, l.

## Schulg. 15 Dux in Böhmen Hotel Union

Unterzeichnet empfiehlt sein neu erbautes, komfortabel mit eleganten Fremden-  
zimmern eingerichtet, am Schloß und Schlossgarten gelegenes Hotel verbunden  
mit feinem Restaurant (Stellung und Eleganz), vorzügliche Weine, Biere  
und eine gute Küche, bei solchem Preise und prompter Bedienung den gebihrn Ver-  
suchern aufs Beste.  
F. v. Beer.

Am Markt. Tepitz. Am Markt.  
**Trotha's Hotel**  
Zum alten Rathhaus  
verbunden mit Restaurant und Garten. Neu erbautes, komfortabel eingerichtetes  
Zimmer u. 50 fr. an, eine gute böhmische Küche, Blüher und Bodenbader  
Bier, große Auswahl orig. des Rheine, billige Preise. Im Hotel liegen 40 in-  
und ausländische Zeichnungen aus. Directe Omnibus-Gelegenheit nach den Bahn-  
höfen, Gattungen im Hotel.  
Herr Oscar Lindner ist heute aus unseren Diensten ent-  
lassen.  
Dresden, am 26. Juni 1874.

**Sächsische Vieh-Versicherungs-Bank.**  
Die General-Direction:  
Rocmer.

**Berichtigung.** In der in Nr. 144 abgedruckten Verlosungstabelle, die an  
Stelle amortisirter Staatspapiere ausgetheilten neuen Documente betreffend, ist in  
der letzten Spaltenreihe (Seria II der 4% Staatspapiere) 100 Thlr.  
statt 150 Thlr. zu lesen.

**Floressen**  
empfehlen in feinsten Qualitäten zu jeder  
Tageszeit  
**Jos. Wadenkire,**  
Restaurant Bad Kreischa.  
**Sommer-Unterjacken,**  
die in der Weise nicht einlaufen, für  
Herren und Damen, bestes englisches  
Halbwoll das Stück 2, 10 Sgr. an empfiehlt  
August Hunnius,  
Waldenstraße 34.  
**Friedrich Riebe,**  
Victoriastraße 20.  
**Bank- & Wechselgeschäft,**  
Ein- und Verkauf von allen  
Wechselpapieren etc.

**Tageskalender.**  
Sonntag, den 27. Juni.  
**Königl. Hoftheater.**  
(In der Althalle.)  
Der Waffenschmied. Komische Oper  
in 3 Acten. Musik von Albert Lortzing.  
Frau Schabinger - Herr Krieg, vom  
Postbräu in Darmstadt, als Gast. An-  
fang 7 Uhr. Ende 10 Uhr.  
Sonntag: Der Tempel und die  
Juden. Große romantische Oper in 3  
Acten. Musik von Heinrich Wallner.  
Dienstag: Die Weistinger von  
Nürnberg. Große Oper in 3 Aufzügen,  
von Richard Wagner. (Anfang 7 Uhr).

**Königl. Hoftheater.**  
(In der Althalle.)  
Geschlossen.  
**Kedern-Theater.**  
Gardengasse 41.  
Geschlossen.  
**Zweites Theater.**  
Wagners Sommertheater in d. St. Gertra.  
Die Banditen. (Les brigades.)  
Große Buffo-Oper in 3 Acten nach dem  
Französischen des Veilhac und Dufrenoy,  
Musik von E. Tann. Musik von J.  
Offenbach. Anfang 7, Ende 10 Uhr.  
Sonntag: (Nachmittags-Vorstellung):  
Die weiße Frau. — (Abend-Vorstellung):  
Die Banditen.

**Wasserhöhe der Elbe und Moldau**  
Freitag, den 26. Juni.  
Gardens: — Auf 2 Zoll unter Null.  
Drog: — Auf 2 Zoll unter Null.  
Köln: — Auf 2 Zoll über Null.  
Kettwitz: — Auf 11 Zoll unter Null.  
Melnitz: — Auf 8 1/2 Zoll unter Null.  
Dresden: 125 Cent. — 2 Ellen 5, mit Null

**Neueste Börsen-Nachrichten.**  
(Siehe die Beilage.)  
Dierzu eine Beilage.

von H. W. Zentner in Dresden.



**Evangelische Landesynode.**

Sitzung vom 25. Juni.

1. Beginn 12 Uhr. Anwesend: Staatsminister Dr. v. Gerber und Geh. Kirchen- und Schulrath Dr. Hilbert, eine Zeit lang auch die Staatsminister v. Köstlin, Walkow und Kleben.

Auf der Tagesordnung befindet sich zunächst die zweite Beratung des Erlasses der in Evangelien beauftragten Staatsminister, die Frage der Einführung eines Bibelausgangs in den Volksschulen betreffend. Die Synode hat bei der ersten Beratung dieses Erlasses beschlossen:

- 1. Die Synode erachtet:
  - a) in Folge der durch den Erlass vom 12. Juni an die Synode gerichteten Auforderung und auf Grund der dabei vorliegenden Unterlagen:
  - b) daß, soweit es sich um das biblische Unterrichts- und Schulwesen im Allgemeinen handelt, die Synode die Befugnisse durch die gesetzlich als Bibelausgang anerkannten, schon jetzt üblichen Lehrmittel der biblischen Geschichtslehre, des Katechismus und des Synodical, vollständig genügt werde.
  - c) daß aber die Einführung eines eigentlichen Bibelausgangs, welcher dazu bestimmt wäre, die Stelle der vollständigen Bibel in der Schule einzunehmen, unzulässig und unzulässig sei;

2. Die Synode erachtet:
 

- a) die über die Einführung eines Bibelausgangs in der Volksschule abgegebenen Gutachten auf geeignete Weise in weiteren Kreisen, speciell der Elternwelt, verbreiten und hierüber die Meinung des öffentlichen Urtheils über diese Frage zu hören zu lassen.

 Hierzu beauftragt Bürgermeister Habermann mit einer Anzahl Gelehrten:

- 1) in Punkt 1 das Wort „vollständig“ zu streichen;
- 2) den Punkt 2 folgendermaßen zu fassen: „a) daß, soweit die Einführung — Schule einzunehmen, nicht unzulässig ist.“

Tagrath Professor Dr. Külling den Unterantrag einbrachte, den Inhalt des 2. Punktes so fassen: „einzunehmen, oder nachträglich, nach in Abänderung der ersten Beschlüsse, welche dieselbe erfordern müßte, zu empfehlen.“

Nach vor Beginn der Beratung ändert jedoch Bürgermeister Habermann seinen zweiten Antrag dahin, daß Punkt 2 lautet:

- 1. daß, sobald die Einführung eines Bibelausgangs für die Volksschule, wenn auch zunächst nicht unzulässig und pädagogisch nicht unbedenklich, nicht nachträglich, diese Einführung nicht aber nachträglich ist.

Die Debatte eröffnet Bürgermeister Habermann: Er habe der Erklärung der Synode, daß es nicht möglich sei, einen Bibelausgang für die Volksschule einzuführen, sehr dankbar zu sein, namentlich auf Grund der bei der Einberufung der Synode eingereichten Petition und der darüber geführten Verhandlungen; Erhoffung aber, daß die Synode der vorgeschlagenen Abänderung zustimmen werde, da die Synode sehr dankbar sei, wenn man in der Bibel für Kinder Unterrichts, Schwieriges und fähig Befähigendes enthalten wolle, so lege er darauf ein besonderes Gewicht nicht. Man solle von der Voraussetzung ausgehen, daß man nur kennntliche Lehrer und vornehmlich vornehmliche, daß sie alle diese Klippen, welche vorhanden seien, den Kindern gegenüber, zu überwinden im Stande sei. Die Bibel sei, es werde Niemand durch die Bibel verurtheilt, nicht einmal ein Kind, das sie nicht verstehen kann, und die Synode müsse der Überzeugung sein, daß das, was die Bibel sei, das Wesen zu bilden habe. In Punkt 1 wolle er das Wort „vollständig“ weglassen, weil, weil er die jetzt vorgeschlagenen Bibelausgänge nicht die erste Lesart ertheilen könne, wie dies auch in der Diskussion mehrfach ausgesprochen worden sei. Mit seinem Antrag unter 2 habe er sich, so immer es ihm auch unangenehm gewesen sei, vollständig auf den Standpunkt des Landesconsistoriums gestellt. Er werde heute seinen Antrag ändern. Er sei ihm jedoch sehr dankbar, daß er sich nicht der Verantwortung erheben zu wollen, habe er den Vorbehalt der Synode, welche gegen die Einführung eines Bibelausgangs ausgesprochen habe, und wolle seinen Antrag in demselben Sinne ändern lassen.

Professor Dr. Külling nicht sein Amendement zu dem ersten Habermann'schen Antrag, nachdem dieser zurückgezogen ist, ebenfalls zurück.

Bürgermeister Habermann: Er habe die Erklärung der Synode bei der ersten Beratung und die Erklärung der Synode bei der zweiten Beratung, zu erklären, daß es demselben nicht möglich sei, den Habermann'schen Antrag, wie derselbe ursprünglich gefaßt worden sei, anzunehmen, dieser Antrag erlaube sich jedoch nicht aus dem neuen Antrag. Es handle sich hier nicht um die Frage, ob die Synode, sondern um die Sache. Der Antrag ist nicht nur eine Erklärung, sondern eine Beschlussempfehlung der Synode. Durch das nicht unzulässig, wird ein ganz Anderes gesagt, als was man bei der Diskussion habe, es würde nämlich die Einführung des Bibelausgangs als etwas Unbedenkliches angesehen werden, das zwar nicht nützlich, aber auch nicht schädlich wäre. Das Material erlaube er nicht; aber auch in formeller Beziehung könne ihm der Antrag Habermann als unzulässig und unzulässig. Er wolle daher dabei bleiben, der Antrag Habermann sei für seine Person nicht zulässig, und bitte daher die Synode, es bei dem früher gefaßten Beschlusse belassen zu lassen.

Supercintendent Dr. Otto: Es sei vollständig richtig, daß in der Schule keiner Weise gebrauch werden können, welche man Bibelausgang nennen könne, nämlich die biblischen Geschichten, Nachrichten, Erzählungen. Allein es ist zweifelhaft, ob nicht das von der Synode geforderte Material aus Bibelausgang anderer Art gebe. Wegen des Wortlauts des Habermann'schen Antrags, es habe sich nicht um die Frage gehandelt, ob es nicht möglich sei, die großen Befehle, welche gegen die Einführung eines Bibelausgangs ausgesprochen sind, aber das Gegentheil der andern ganzem Bibelausgang zu verweigern. Wenn es sich um Bibelausgänge handle, die an die Stelle der biblischen Schrift zu treten bestimmt seien, so müßte er wünschen, daß an der Haltung des ersten Beschlusses nicht geändert werde; denn die Einführung eines solchen Bibelausgangs würde unzulässig sein mit dem Formalsinn der Kirche. Die Religionslehre könne nicht, daß Evangelium von Christo zu lernen, wie es in der biblischen Schrift, nicht aber wie es in Bibelausgängen liegt. Es sei jedoch noch können Bibelausgänge gegeben, irgend welche ethische Stellung zu erläutern. Die evangelische Jugend solle in der Schule keine Meinung erlangen, irgend welche ethische Stellung zu erläutern. Die evangelische Jugend solle in der Schule keine Meinung erlangen, irgend welche ethische Stellung zu erläutern. Die evangelische Jugend solle in der Schule keine Meinung erlangen, irgend welche ethische Stellung zu erläutern.

Supercintendent Dr. Otto: Es sei vollständig richtig, daß in der Schule keiner Weise gebrauch werden können, welche man Bibelausgang nennen könne, nämlich die biblischen Geschichten, Nachrichten, Erzählungen. Allein es ist zweifelhaft, ob nicht das von der Synode geforderte Material aus Bibelausgang anderer Art gebe. Wegen des Wortlauts des Habermann'schen Antrags, es habe sich nicht um die Frage gehandelt, ob es nicht möglich sei, die großen Befehle, welche gegen die Einführung eines Bibelausgangs ausgesprochen sind, aber das Gegentheil der andern ganzem Bibelausgang zu verweigern. Wenn es sich um Bibelausgänge handle, die an die Stelle der biblischen Schrift zu treten bestimmt seien, so müßte er wünschen, daß an der Haltung des ersten Beschlusses nicht geändert werde; denn die Einführung eines solchen Bibelausgangs würde unzulässig sein mit dem Formalsinn der Kirche. Die Religionslehre könne nicht, daß Evangelium von Christo zu lernen, wie es in der biblischen Schrift, nicht aber wie es in Bibelausgängen liegt. Es sei jedoch noch können Bibelausgänge gegeben, irgend welche ethische Stellung zu erläutern. Die evangelische Jugend solle in der Schule keine Meinung erlangen, irgend welche ethische Stellung zu erläutern. Die evangelische Jugend solle in der Schule keine Meinung erlangen, irgend welche ethische Stellung zu erläutern.

Supercintendent Dr. Otto: Es sei vollständig richtig, daß in der Schule keiner Weise gebrauch werden können, welche man Bibelausgang nennen könne, nämlich die biblischen Geschichten, Nachrichten, Erzählungen. Allein es ist zweifelhaft, ob nicht das von der Synode geforderte Material aus Bibelausgang anderer Art gebe. Wegen des Wortlauts des Habermann'schen Antrags, es habe sich nicht um die Frage gehandelt, ob es nicht möglich sei, die großen Befehle, welche gegen die Einführung eines Bibelausgangs ausgesprochen sind, aber das Gegentheil der andern ganzem Bibelausgang zu verweigern. Wenn es sich um Bibelausgänge handle, die an die Stelle der biblischen Schrift zu treten bestimmt seien, so müßte er wünschen, daß an der Haltung des ersten Beschlusses nicht geändert werde; denn die Einführung eines solchen Bibelausgangs würde unzulässig sein mit dem Formalsinn der Kirche. Die Religionslehre könne nicht, daß Evangelium von Christo zu lernen, wie es in der biblischen Schrift, nicht aber wie es in Bibelausgängen liegt. Es sei jedoch noch können Bibelausgänge gegeben, irgend welche ethische Stellung zu erläutern. Die evangelische Jugend solle in der Schule keine Meinung erlangen, irgend welche ethische Stellung zu erläutern. Die evangelische Jugend solle in der Schule keine Meinung erlangen, irgend welche ethische Stellung zu erläutern.

Supercintendent Dr. Otto: Es sei vollständig richtig, daß in der Schule keiner Weise gebrauch werden können, welche man Bibelausgang nennen könne, nämlich die biblischen Geschichten, Nachrichten, Erzählungen. Allein es ist zweifelhaft, ob nicht das von der Synode geforderte Material aus Bibelausgang anderer Art gebe. Wegen des Wortlauts des Habermann'schen Antrags, es habe sich nicht um die Frage gehandelt, ob es nicht möglich sei, die großen Befehle, welche gegen die Einführung eines Bibelausgangs ausgesprochen sind, aber das Gegentheil der andern ganzem Bibelausgang zu verweigern. Wenn es sich um Bibelausgänge handle, die an die Stelle der biblischen Schrift zu treten bestimmt seien, so müßte er wünschen, daß an der Haltung des ersten Beschlusses nicht geändert werde; denn die Einführung eines solchen Bibelausgangs würde unzulässig sein mit dem Formalsinn der Kirche. Die Religionslehre könne nicht, daß Evangelium von Christo zu lernen, wie es in der biblischen Schrift, nicht aber wie es in Bibelausgängen liegt. Es sei jedoch noch können Bibelausgänge gegeben, irgend welche ethische Stellung zu erläutern. Die evangelische Jugend solle in der Schule keine Meinung erlangen, irgend welche ethische Stellung zu erläutern. Die evangelische Jugend solle in der Schule keine Meinung erlangen, irgend welche ethische Stellung zu erläutern.

Supercintendent Dr. Otto: Es sei vollständig richtig, daß in der Schule keiner Weise gebrauch werden können, welche man Bibelausgang nennen könne, nämlich die biblischen Geschichten, Nachrichten, Erzählungen. Allein es ist zweifelhaft, ob nicht das von der Synode geforderte Material aus Bibelausgang anderer Art gebe. Wegen des Wortlauts des Habermann'schen Antrags, es habe sich nicht um die Frage gehandelt, ob es nicht möglich sei, die großen Befehle, welche gegen die Einführung eines Bibelausgangs ausgesprochen sind, aber das Gegentheil der andern ganzem Bibelausgang zu verweigern. Wenn es sich um Bibelausgänge handle, die an die Stelle der biblischen Schrift zu treten bestimmt seien, so müßte er wünschen, daß an der Haltung des ersten Beschlusses nicht geändert werde; denn die Einführung eines solchen Bibelausgangs würde unzulässig sein mit dem Formalsinn der Kirche. Die Religionslehre könne nicht, daß Evangelium von Christo zu lernen, wie es in der biblischen Schrift, nicht aber wie es in Bibelausgängen liegt. Es sei jedoch noch können Bibelausgänge gegeben, irgend welche ethische Stellung zu erläutern. Die evangelische Jugend solle in der Schule keine Meinung erlangen, irgend welche ethische Stellung zu erläutern. Die evangelische Jugend solle in der Schule keine Meinung erlangen, irgend welche ethische Stellung zu erläutern.

Supercintendent Dr. Otto: Es sei vollständig richtig, daß in der Schule keiner Weise gebrauch werden können, welche man Bibelausgang nennen könne, nämlich die biblischen Geschichten, Nachrichten, Erzählungen. Allein es ist zweifelhaft, ob nicht das von der Synode geforderte Material aus Bibelausgang anderer Art gebe. Wegen des Wortlauts des Habermann'schen Antrags, es habe sich nicht um die Frage gehandelt, ob es nicht möglich sei, die großen Befehle, welche gegen die Einführung eines Bibelausgangs ausgesprochen sind, aber das Gegentheil der andern ganzem Bibelausgang zu verweigern. Wenn es sich um Bibelausgänge handle, die an die Stelle der biblischen Schrift zu treten bestimmt seien, so müßte er wünschen, daß an der Haltung des ersten Beschlusses nicht geändert werde; denn die Einführung eines solchen Bibelausgangs würde unzulässig sein mit dem Formalsinn der Kirche. Die Religionslehre könne nicht, daß Evangelium von Christo zu lernen, wie es in der biblischen Schrift, nicht aber wie es in Bibelausgängen liegt. Es sei jedoch noch können Bibelausgänge gegeben, irgend welche ethische Stellung zu erläutern. Die evangelische Jugend solle in der Schule keine Meinung erlangen, irgend welche ethische Stellung zu erläutern. Die evangelische Jugend solle in der Schule keine Meinung erlangen, irgend welche ethische Stellung zu erläutern.

Supercintendent Dr. Otto: Es sei vollständig richtig, daß in der Schule keiner Weise gebrauch werden können, welche man Bibelausgang nennen könne, nämlich die biblischen Geschichten, Nachrichten, Erzählungen. Allein es ist zweifelhaft, ob nicht das von der Synode geforderte Material aus Bibelausgang anderer Art gebe. Wegen des Wortlauts des Habermann'schen Antrags, es habe sich nicht um die Frage gehandelt, ob es nicht möglich sei, die großen Befehle, welche gegen die Einführung eines Bibelausgangs ausgesprochen sind, aber das Gegentheil der andern ganzem Bibelausgang zu verweigern. Wenn es sich um Bibelausgänge handle, die an die Stelle der biblischen Schrift zu treten bestimmt seien, so müßte er wünschen, daß an der Haltung des ersten Beschlusses nicht geändert werde; denn die Einführung eines solchen Bibelausgangs würde unzulässig sein mit dem Formalsinn der Kirche. Die Religionslehre könne nicht, daß Evangelium von Christo zu lernen, wie es in der biblischen Schrift, nicht aber wie es in Bibelausgängen liegt. Es sei jedoch noch können Bibelausgänge gegeben, irgend welche ethische Stellung zu erläutern. Die evangelische Jugend solle in der Schule keine Meinung erlangen, irgend welche ethische Stellung zu erläutern. Die evangelische Jugend solle in der Schule keine Meinung erlangen, irgend welche ethische Stellung zu erläutern.

Supercintendent Dr. Otto: Es sei vollständig richtig, daß in der Schule keiner Weise gebrauch werden können, welche man Bibelausgang nennen könne, nämlich die biblischen Geschichten, Nachrichten, Erzählungen. Allein es ist zweifelhaft, ob nicht das von der Synode geforderte Material aus Bibelausgang anderer Art gebe. Wegen des Wortlauts des Habermann'schen Antrags, es habe sich nicht um die Frage gehandelt, ob es nicht möglich sei, die großen Befehle, welche gegen die Einführung eines Bibelausgangs ausgesprochen sind, aber das Gegentheil der andern ganzem Bibelausgang zu verweigern. Wenn es sich um Bibelausgänge handle, die an die Stelle der biblischen Schrift zu treten bestimmt seien, so müßte er wünschen, daß an der Haltung des ersten Beschlusses nicht geändert werde; denn die Einführung eines solchen Bibelausgangs würde unzulässig sein mit dem Formalsinn der Kirche. Die Religionslehre könne nicht, daß Evangelium von Christo zu lernen, wie es in der biblischen Schrift, nicht aber wie es in Bibelausgängen liegt. Es sei jedoch noch können Bibelausgänge gegeben, irgend welche ethische Stellung zu erläutern. Die evangelische Jugend solle in der Schule keine Meinung erlangen, irgend welche ethische Stellung zu erläutern. Die evangelische Jugend solle in der Schule keine Meinung erlangen, irgend welche ethische Stellung zu erläutern.

Supercintendent Dr. Otto: Es sei vollständig richtig, daß in der Schule keiner Weise gebrauch werden können, welche man Bibelausgang nennen könne, nämlich die biblischen Geschichten, Nachrichten, Erzählungen. Allein es ist zweifelhaft, ob nicht das von der Synode geforderte Material aus Bibelausgang anderer Art gebe. Wegen des Wortlauts des Habermann'schen Antrags, es habe sich nicht um die Frage gehandelt, ob es nicht möglich sei, die großen Befehle, welche gegen die Einführung eines Bibelausgangs ausgesprochen sind, aber das Gegentheil der andern ganzem Bibelausgang zu verweigern. Wenn es sich um Bibelausgänge handle, die an die Stelle der biblischen Schrift zu treten bestimmt seien, so müßte er wünschen, daß an der Haltung des ersten Beschlusses nicht geändert werde; denn die Einführung eines solchen Bibelausgangs würde unzulässig sein mit dem Formalsinn der Kirche. Die Religionslehre könne nicht, daß Evangelium von Christo zu lernen, wie es in der biblischen Schrift, nicht aber wie es in Bibelausgängen liegt. Es sei jedoch noch können Bibelausgänge gegeben, irgend welche ethische Stellung zu erläutern. Die evangelische Jugend solle in der Schule keine Meinung erlangen, irgend welche ethische Stellung zu erläutern. Die evangelische Jugend solle in der Schule keine Meinung erlangen, irgend welche ethische Stellung zu erläutern.

Supercintendent Dr. Otto: Es sei vollständig richtig, daß in der Schule keiner Weise gebrauch werden können, welche man Bibelausgang nennen könne, nämlich die biblischen Geschichten, Nachrichten, Erzählungen. Allein es ist zweifelhaft, ob nicht das von der Synode geforderte Material aus Bibelausgang anderer Art gebe. Wegen des Wortlauts des Habermann'schen Antrags, es habe sich nicht um die Frage gehandelt, ob es nicht möglich sei, die großen Befehle, welche gegen die Einführung eines Bibelausgangs ausgesprochen sind, aber das Gegentheil der andern ganzem Bibelausgang zu verweigern. Wenn es sich um Bibelausgänge handle, die an die Stelle der biblischen Schrift zu treten bestimmt seien, so müßte er wünschen, daß an der Haltung des ersten Beschlusses nicht geändert werde; denn die Einführung eines solchen Bibelausgangs würde unzulässig sein mit dem Formalsinn der Kirche. Die Religionslehre könne nicht, daß Evangelium von Christo zu lernen, wie es in der biblischen Schrift, nicht aber wie es in Bibelausgängen liegt. Es sei jedoch noch können Bibelausgänge gegeben, irgend welche ethische Stellung zu erläutern. Die evangelische Jugend solle in der Schule keine Meinung erlangen, irgend welche ethische Stellung zu erläutern. Die evangelische Jugend solle in der Schule keine Meinung erlangen, irgend welche ethische Stellung zu erläutern.

Supercintendent Dr. Otto: Es sei vollständig richtig, daß in der Schule keiner Weise gebrauch werden können, welche man Bibelausgang nennen könne, nämlich die biblischen Geschichten, Nachrichten, Erzählungen. Allein es ist zweifelhaft, ob nicht das von der Synode geforderte Material aus Bibelausgang anderer Art gebe. Wegen des Wortlauts des Habermann'schen Antrags, es habe sich nicht um die Frage gehandelt, ob es nicht möglich sei, die großen Befehle, welche gegen die Einführung eines Bibelausgangs ausgesprochen sind, aber das Gegentheil der andern ganzem Bibelausgang zu verweigern. Wenn es sich um Bibelausgänge handle, die an die Stelle der biblischen Schrift zu treten bestimmt seien, so müßte er wünschen, daß an der Haltung des ersten Beschlusses nicht geändert werde; denn die Einführung eines solchen Bibelausgangs würde unzulässig sein mit dem Formalsinn der Kirche. Die Religionslehre könne nicht, daß Evangelium von Christo zu lernen, wie es in der biblischen Schrift, nicht aber wie es in Bibelausgängen liegt. Es sei jedoch noch können Bibelausgänge gegeben, irgend welche ethische Stellung zu erläutern. Die evangelische Jugend solle in der Schule keine Meinung erlangen, irgend welche ethische Stellung zu erläutern. Die evangelische Jugend solle in der Schule keine Meinung erlangen, irgend welche ethische Stellung zu erläutern.

Supercintendent Dr. Otto: Es sei vollständig richtig, daß in der Schule keiner Weise gebrauch werden können, welche man Bibelausgang nennen könne, nämlich die biblischen Geschichten, Nachrichten, Erzählungen. Allein es ist zweifelhaft, ob nicht das von der Synode geforderte Material aus Bibelausgang anderer Art gebe. Wegen des Wortlauts des Habermann'schen Antrags, es habe sich nicht um die Frage gehandelt, ob es nicht möglich sei, die großen Befehle, welche gegen die Einführung eines Bibelausgangs ausgesprochen sind, aber das Gegentheil der andern ganzem Bibelausgang zu verweigern. Wenn es sich um Bibelausgänge handle, die an die Stelle der biblischen Schrift zu treten bestimmt seien, so müßte er wünschen, daß an der Haltung des ersten Beschlusses nicht geändert werde; denn die Einführung eines solchen Bibelausgangs würde unzulässig sein mit dem Formalsinn der Kirche. Die Religionslehre könne nicht, daß Evangelium von Christo zu lernen, wie es in der biblischen Schrift, nicht aber wie es in Bibelausgängen liegt. Es sei jedoch noch können Bibelausgänge gegeben, irgend welche ethische Stellung zu erläutern. Die evangelische Jugend solle in der Schule keine Meinung erlangen, irgend welche ethische Stellung zu erläutern. Die evangelische Jugend solle in der Schule keine Meinung erlangen, irgend welche ethische Stellung zu erläutern.

Supercintendent Dr. Otto: Es sei vollständig richtig, daß in der Schule keiner Weise gebrauch werden können, welche man Bibelausgang nennen könne, nämlich die biblischen Geschichten, Nachrichten, Erzählungen. Allein es ist zweifelhaft, ob nicht das von der Synode geforderte Material aus Bibelausgang anderer Art gebe. Wegen des Wortlauts des Habermann'schen Antrags, es habe sich nicht um die Frage gehandelt, ob es nicht möglich sei, die großen Befehle, welche gegen die Einführung eines Bibelausgangs ausgesprochen sind, aber das Gegentheil der andern ganzem Bibelausgang zu verweigern. Wenn es sich um Bibelausgänge handle, die an die Stelle der biblischen Schrift zu treten bestimmt seien, so müßte er wünschen, daß an der Haltung des ersten Beschlusses nicht geändert werde; denn die Einführung eines solchen Bibelausgangs würde unzulässig sein mit dem Formalsinn der Kirche. Die Religionslehre könne nicht, daß Evangelium von Christo zu lernen, wie es in der biblischen Schrift, nicht aber wie es in Bibelausgängen liegt. Es sei jedoch noch können Bibelausgänge gegeben, irgend welche ethische Stellung zu erläutern. Die evangelische Jugend solle in der Schule keine Meinung erlangen, irgend welche ethische Stellung zu erläutern. Die evangelische Jugend solle in der Schule keine Meinung erlangen, irgend welche ethische Stellung zu erläutern.

stosig geben hätten, wie überhaupt der Geist der Synode durch diese außerordentliche Synode gebe. Die letzte entscheidende Frage erregte die Gemüther lange nicht mehr so sehr, wie zur Zeit der händlichen Verhandlungen über den Gegenstand. Man hätte möchte es aber wünschen, daß dieser Frage nicht erst durch einen Beschluß der Synode eine größere Bedeutung beigemessen würde, daß sie nicht auf die Synode getrieben würde. Dies beweist der Habermann'sche Antrag. Er hätte die Einführung eines Bibelausgangs für unzulässig, aber, wenn auch nicht für unzulässig, doch nicht für unbedenklich. Er würde es für bedenklich halten, daß das Wort „vollständig“ in dem Sinne genommen sei, wie es in dem Habermann'schen Antrag steht, und andererseits eine händliche Beschlussempfehlung in Bezug die händliche und culturfeindliche Resolutionen habe fallen können, die Vertreter der evangelischen Kirchen der Synode, namentlich, seien Gebrauch der Bibel ist dem Volk nach der Hebräer Luther's auch nur irgendeine Bedenklichkeit.

Professor Dr. Külling: Er erachtet, daß Habermann'sche Antrag, wie er von dem Habermann'schen Antrag abgeleitet ist, als ein vollständiges Zugeständnis an den Habermann'schen Antrag zu betrachten sei, und würde sich freuen, wenn ein vollständiges Zugeständnis möglich wäre. Soviel er aber sehr, sei dies nicht möglich. Bei dem ersten Antrag handle es sich nicht um die einzelnen Katechismen, biblischen Geschichten u. — Diese müßten noch ungenügend sein — sondern um die Thatsache, daß der Schrift vollständig dem Bedürfnis genügt. Er glaube daher, daß das Wort „vollständig“ in seinem Rechte sei. Punkt 2 des Habermann'schen Antrags sei in seinem Rechte, daß der Bibelausgang bestimmt wäre, die Stelle der vollständigen Bibel einzunehmen. Die Stelle der vollständigen Bibel sei aber der Synode nicht mehr zu empfehlen; daher sei es der Synode nicht mehr zu empfehlen, sondern habe die Stelle der vollständigen Bibel. Die Synode aber nicht um die vollständige Bibel, sondern um die einzelnen Katechismen, biblischen Geschichten u. — Diese müßten noch ungenügend sein — sondern um die Thatsache, daß der Schrift vollständig dem Bedürfnis genügt. Er glaube daher, daß das Wort „vollständig“ in seinem Rechte sei. Punkt 2 des Habermann'schen Antrags sei in seinem Rechte, daß der Bibelausgang bestimmt wäre, die Stelle der vollständigen Bibel einzunehmen. Die Stelle der vollständigen Bibel sei aber der Synode nicht mehr zu empfehlen; daher sei es der Synode nicht mehr zu empfehlen, sondern habe die Stelle der vollständigen Bibel.

Professor Dr. Külling: Er erachtet, daß Habermann'sche Antrag, wie er von dem Habermann'schen Antrag abgeleitet ist, als ein vollständiges Zugeständnis an den Habermann'schen Antrag zu betrachten sei, und würde sich freuen, wenn ein vollständiges Zugeständnis möglich wäre. Soviel er aber sehr, sei dies nicht möglich. Bei dem ersten Antrag handle es sich nicht um die einzelnen Katechismen, biblischen Geschichten u. — Diese müßten noch ungenügend sein — sondern um die Thatsache, daß der Schrift vollständig dem Bedürfnis genügt. Er glaube daher, daß das Wort „vollständig“ in seinem Rechte sei. Punkt 2 des Habermann'schen Antrags sei in seinem Rechte, daß der Bibelausgang bestimmt wäre, die Stelle der vollständigen Bibel einzunehmen. Die Stelle der vollständigen Bibel sei aber der Synode nicht mehr zu empfehlen; daher sei es der Synode nicht mehr zu empfehlen, sondern habe die Stelle der vollständigen Bibel.

Professor Dr. Külling: Er erachtet, daß Habermann'sche Antrag, wie er von dem Habermann'schen Antrag abgeleitet ist, als ein vollständiges Zugeständnis an den Habermann'schen Antrag zu betrachten sei, und würde sich freuen, wenn ein vollständiges Zugeständnis möglich wäre. Soviel er aber sehr, sei dies nicht möglich. Bei dem ersten Antrag handle es sich nicht um die einzelnen Katechismen, biblischen Geschichten u. — Diese müßten noch ungenügend sein — sondern um die Thatsache, daß der Schrift vollständig dem Bedürfnis genügt. Er glaube daher, daß das Wort „vollständig“ in seinem Rechte sei. Punkt 2 des Habermann'schen Antrags sei in seinem Rechte, daß der Bibelausgang bestimmt wäre, die Stelle der vollständigen Bibel einzunehmen. Die Stelle der vollständigen Bibel sei aber der Synode nicht mehr zu empfehlen; daher sei es der Synode nicht mehr zu empfehlen, sondern habe die Stelle der vollständigen Bibel.

Professor Dr. Külling: Er erachtet, daß Habermann'sche Antrag, wie er von dem Habermann'schen Antrag abgeleitet ist, als ein vollständiges Zugeständnis an den Habermann'schen Antrag zu betrachten sei, und würde sich freuen, wenn ein vollständiges Zugeständnis möglich wäre. Soviel er aber sehr, sei dies nicht möglich. Bei dem ersten Antrag handle es sich nicht um die einzelnen Katechismen, biblischen Geschichten u. — Diese müßten noch ungenügend sein — sondern um die Thatsache, daß der Schrift vollständig dem Bedürfnis genügt. Er glaube daher, daß das Wort „vollständig“ in seinem Rechte sei. Punkt 2 des Habermann'schen Antrags sei in seinem Rechte, daß der Bibelausgang bestimmt wäre, die Stelle der vollständigen Bibel einzunehmen. Die Stelle der vollständigen Bibel sei aber der Synode nicht mehr zu empfehlen; daher sei es der Synode nicht mehr zu empfehlen, sondern habe die Stelle der vollständigen Bibel.

Professor Dr. Külling: Er erachtet, daß Habermann'sche Antrag, wie er von dem Habermann'schen Antrag abgeleitet ist, als ein vollständiges Zugeständnis an den Habermann'schen Antrag zu betrachten sei, und würde sich freuen, wenn ein vollständiges Zugeständnis möglich wäre. Soviel er aber sehr, sei dies nicht möglich. Bei dem ersten Antrag handle es sich nicht um die einzelnen Katechismen, biblischen Geschichten u. — Diese müßten noch ungenügend sein — sondern um die Thatsache, daß der Schrift vollständig dem Bedürfnis genügt. Er glaube daher, daß das Wort „vollständig“ in seinem Rechte sei. Punkt 2 des Habermann'schen Antrags sei in seinem Rechte, daß der Bibelausgang bestimmt wäre, die Stelle der vollständigen Bibel einzunehmen. Die Stelle der vollständigen Bibel sei aber der Synode nicht mehr zu empfehlen; daher sei es der Synode nicht mehr zu empfehlen, sondern habe die Stelle der vollständigen Bibel.

Professor Dr. Külling: Er erachtet, daß Habermann'sche Antrag, wie er von dem Habermann'schen Antrag abgeleitet ist, als ein vollständiges Zugeständnis an den Habermann'schen Antrag zu betrachten sei, und würde sich freuen, wenn ein vollständiges Zugeständnis möglich wäre. Soviel er aber sehr, sei dies nicht möglich. Bei dem ersten Antrag handle es sich nicht um die einzelnen Katechismen, biblischen Geschichten u. — Diese müßten noch ungenügend sein — sondern um die Thatsache, daß der Schrift vollständig dem Bedürfnis genügt. Er glaube daher, daß das Wort „vollständig“ in seinem Rechte sei. Punkt 2 des Habermann'schen Antrags sei in seinem Rechte, daß der Bibelausgang bestimmt wäre, die Stelle der vollständigen Bibel einzunehmen. Die Stelle der vollständigen Bibel sei aber der Synode nicht mehr zu empfehlen; daher sei es der Synode nicht mehr zu empfehlen, sondern habe die Stelle der vollständigen Bibel.

Professor Dr. Külling: Er erachtet, daß Habermann'sche Antrag, wie er von dem Habermann'schen Antrag abgeleitet ist, als ein vollständiges Zugeständnis an den Habermann'schen Antrag zu betrachten sei, und würde sich freuen, wenn ein vollständiges Zugeständnis möglich wäre. Soviel er aber sehr, sei dies nicht möglich. Bei dem ersten Antrag handle es sich nicht um die einzelnen Katechismen, biblischen Geschichten u. — Diese müßten noch ungenügend sein — sondern um die Thatsache, daß der Schrift vollständig dem Bedürfnis genügt. Er glaube daher, daß das Wort „vollständig“ in seinem Rechte sei. Punkt 2 des Habermann'schen Antrags sei in seinem Rechte, daß der Bibelausgang bestimmt wäre, die Stelle der vollständigen Bibel einzunehmen. Die Stelle der vollständigen Bibel sei aber der Synode nicht mehr zu empfehlen; daher sei es der Synode nicht mehr zu empfehlen, sondern habe die Stelle der vollständigen Bibel.

Professor Dr. Külling: Er erachtet, daß Habermann'sche Antrag, wie er von dem Habermann'schen Antrag abgeleitet ist, als ein vollständiges Zugeständnis an den Habermann'schen Antrag zu betrachten sei, und würde sich freuen, wenn ein vollständiges Zugeständnis möglich wäre. Soviel er aber sehr, sei dies nicht möglich. Bei dem ersten Antrag handle es sich nicht um die einzelnen Katechismen, biblischen Geschichten u. — Diese müßten noch ungenügend sein — sondern um die Thatsache, daß der Schrift vollständig dem Bedürfnis genügt. Er glaube daher, daß das Wort „vollständig“ in seinem Rechte sei. Punkt 2 des Habermann'schen Antrags sei in seinem Rechte, daß der Bibelausgang bestimmt wäre, die Stelle der vollständigen Bibel einzunehmen. Die Stelle der vollständigen Bibel sei aber der Synode nicht mehr zu empfehlen; daher sei es der Synode nicht mehr zu empfehlen, sondern habe die Stelle der vollständigen Bibel.

Professor Dr. Külling: Er erachtet, daß Habermann'sche Antrag, wie er von dem Habermann'schen Antrag abgeleitet ist, als ein vollständiges Zugeständnis an den Habermann'schen Antrag zu betrachten sei, und würde sich freuen, wenn ein vollständiges Zugeständnis möglich wäre. Soviel er aber sehr, sei dies nicht möglich. Bei dem ersten Antrag handle es sich nicht um die einzelnen Katechismen, biblischen Geschichten u. — Diese müßten noch ungenügend sein — sondern um die Thatsache, daß der Schrift vollständig dem Bedürfnis genügt. Er glaube daher, daß das Wort „vollständig“ in seinem Rechte sei. Punkt 2 des Habermann'schen Antrags sei in seinem Rechte, daß der Bibelausgang bestimmt wäre, die Stelle der vollständigen Bibel einzunehmen. Die Stelle der vollständigen Bibel sei aber der Synode nicht mehr zu empfehlen; daher sei es der Synode nicht mehr zu empfehlen, sondern habe die Stelle der vollständigen Bibel.

Professor Dr. Külling: Er erachtet, daß Habermann'sche Antrag, wie er von dem Habermann'schen Antrag abgeleitet ist, als ein vollständiges Zugeständnis an den Habermann'schen Antrag zu betrachten sei, und würde sich freuen, wenn ein vollständiges Zugeständnis möglich wäre. Soviel er aber sehr, sei dies nicht möglich. Bei dem ersten Antrag handle es sich nicht um die einzelnen Katechismen, biblischen Geschichten u. — Diese müßten noch ungenügend sein — sondern um die Thatsache, daß der Schrift vollständig dem Bedürfnis genügt. Er glaube daher, daß das Wort „vollständig“ in seinem Rechte sei. Punkt 2 des Habermann'schen Antrags sei in seinem Rechte, daß der Bibelausgang bestimmt wäre, die Stelle der vollständigen Bibel einzunehmen. Die Stelle der vollständigen Bibel sei aber der Synode nicht mehr zu empfehlen; daher sei es der Synode nicht mehr zu empfehlen, sondern habe die Stelle der vollständigen Bibel.

Professor Dr. Külling: Er erachtet, daß Habermann'sche Antrag, wie er von dem Habermann'schen Antrag abgeleitet ist, als ein vollständiges Zugeständnis an den Habermann'schen Antrag zu betrachten sei, und würde sich freuen, wenn ein vollständiges Zugeständnis möglich wäre. Soviel er aber sehr, sei dies nicht möglich. Bei dem ersten Antrag handle es sich nicht um die einzelnen Katechismen, biblischen Geschichten u. — Diese müßten noch ungenügend sein — sondern um die Thatsache, daß der Schrift vollständig dem Bedürfnis genügt. Er glaube daher, daß das Wort „vollständig“ in seinem Rechte sei. Punkt 2 des Habermann'schen Antrags sei in seinem Rechte, daß der Bibelausgang bestimmt wäre, die Stelle der vollständigen Bibel einzunehmen. Die Stelle der vollständigen Bibel sei aber der Synode nicht mehr zu empfehlen; daher sei es der Synode nicht mehr zu empfehlen, sondern habe die Stelle der vollständigen Bibel.

Professor Dr. Külling: Er erachtet, daß Habermann'sche Antrag, wie er von dem Habermann'schen Antrag abgeleitet ist, als ein vollständiges Zugeständnis an den Habermann'schen Antrag zu betrachten sei, und würde sich freuen, wenn ein vollständiges Zugeständnis möglich wäre. Soviel er aber sehr, sei dies nicht möglich. Bei dem ersten Antrag handle es sich nicht um die einzelnen Katechismen, biblischen Geschichten u. — Diese müßten noch ungenügend sein — sondern um die Thatsache, daß der Schrift vollständig dem Bedürfnis genügt. Er glaube daher, daß das Wort „vollständig“ in seinem Rechte sei. Punkt 2 des Habermann'schen Antrags sei in seinem Rechte, daß der Bibelausgang bestimmt wäre, die Stelle der vollständigen Bibel einzunehmen. Die Stelle der vollständigen Bibel sei aber der Synode nicht mehr zu empfehlen; daher sei es der Synode nicht mehr zu empfehlen, sondern habe die Stelle der vollständigen Bibel.

in der Volksschule sich entscheiden hätte. Er habe nur eine Partei auszusprechen wollen, die für die Einführung des Bibelausgangs plädiere, weil die die ganze Bibel annehmen sei.

Nach einer kurzen Fragestellungsdebatte wird der Antrag Habermann in allen Theilen abgelehnt und der in erster Beratung gefaßte Beschluß aufrecht erhalten, Punkt II. einstimmig. Bei der Endabstimmung erklären sich 53 Mitglieder für, 16 gegen den gefaßten Beschluß. Die Vereinnahmten sind: Advocat Bauer, Supercintendent Meyer, Professor Dr. Hilbert, Rentamann Külling, Professor Dr. Friedberg, Bürgermeisterschreiber Geyl, Rittergutsbesitzer Geyl, Bürgermeisterschreiber Habermann, Stadtrath Heubner, Friedensrichter Knechtel, Advocat Roth, Stadtrath Kreyhoffer, Supercintendent Melzer, Bürgermeisterschreiber Knaumann, Friedensrichter Uhlmann, Professor Dr. Külling.

Es folgen mündliche Berichte des Petitionsausschusses über Petitionen.

Der Kirchenvorstand zu St. Johannis in Chemnitz bittet um Umwandlung der Diöcesanvereinsammlungen in Diöcesanvereine, Einleitungen von Diöcesanvereinsammlungen u. Der Ausschuss (Referent: Professor Dr. Külling) beantragt, da bei der Neuzeit unserer Kirchenverwaltung es nicht genügen sei, die eine so tiefgreifenden Umbildung, wie in der Petition beantragt sei, schon jetzt zu unterziehen; die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Bürgermeisterschreiber Geyl beantragt dagegen, die Petition dem Kirchenregiment zur Kenntnisnahme zu überreichen. Da die Sache so ernst und wichtig sei, so vernehme sie mündlich dem Kirchenregiment zur Kenntnisnahme zu werden. Auch die Personen verdienten einige Rücksicht, da der Kirchenvorstand zu St. Johannis mit der angegebenen Treue bemüht sei, die besten kirchlichen Lebens aufzugeben.

Supercintendent Meyer: Jede Kirchenvereinsammlungen müsse ihre Verbindlichkeit zu erkennen, wie es ihrer Individualität mit Rücksicht auf die Signatur der Zeit entsprechend laute. Da er gegen die Verantwortlichkeit der beantragten Wahrgang manchen Bedenken habe, so könne er für den Aufschub beantragen. Die Sache sei nicht so wichtig, wie die Petition, welche die Diöcesanvereinsammlungen in Bezug auf die Verwaltung der Diöcesanvereinsammlungen. Die Petition sei nicht so wichtig, wie die Petition, welche die Diöcesanvereinsammlungen in Bezug auf die Verwaltung der Diöcesanvereinsammlungen.

Kammerherr v. Erdmannsdorff: Daraus, daß die Diöcesanvereinsammlungen nicht viel nützen, folge nicht, daß man sie aufzuheben in beschließende Beschlüsse umzuwandeln wolle, da es auch ein anderes Mittel: die einschließen zu lassen. Der Petitionsausschuss würde sehr gern den Petitionsberechtigten Vorschlag machen, aber das Kirchenregiment habe bereits Kenntnis von der Petition und ein Eingehen auf die in derselben geäußerten Wünsche abgelehnt. Beschließen die Synode heute, die Petition an das Kirchenregiment zur Kenntnisnahme abzugeben, so würde dies entweder: gar nicht geschehen, oder von dem Kirchenregiment nicht angenommen werden, oder von dem Kirchenregiment nicht angenommen werden.

Der Antrag Geyl wird abgelehnt und der Aufschub beantragt gegen 5 Stimmen angenommen.

Der Ausschuss für die Petition des Kirchenregiments zu St. Johannis bittet um Aufhebung der Petition des Kirchenregiments zu St. Johannis, welche die Diöcesanvereinsammlungen in Bezug auf die Verwaltung der Diöcesanvereinsammlungen. Die Petition sei nicht so wichtig, wie die Petition, welche die Diöcesanvereinsammlungen in Bezug auf die Verwaltung der Diöcesanvereinsammlungen.

Supercintendent Meyer: Jede Kirchenvereinsammlungen müsse ihre Verbindlichkeit zu erkennen, wie es ihrer Individualität mit Rücksicht auf die Signatur der Zeit entsprechend laute. Da er gegen die Verantwortlichkeit der beantragten Wahrgang manchen Bedenken habe, so könne er für den Aufschub beantragen. Die Sache sei nicht so wichtig, wie die Petition, welche die Diöcesanvereinsammlungen in Bezug auf die Verwaltung der Diöcesanvereinsammlungen.

Kammerherr v. Erdmannsdorff: Daraus, daß die Diöcesanvereinsammlungen nicht viel nützen, folge nicht, daß man sie aufzuheben in beschließende Beschlüsse umzuwandeln wolle, da es auch ein anderes Mittel: die einschließen zu lassen. Der Petitionsausschuss würde sehr gern den Petitionsberechtigten Vorschlag machen, aber das Kirchenregiment habe bereits Kenntnis von der Petition und ein Eingehen auf die in derselben geäußerten Wünsche abgelehnt. Beschließen die Synode heute, die Petition an das Kirchenregiment zur Kenntnisnahme abzugeben, so würde dies entweder: gar nicht geschehen, oder von dem Kirchenregiment nicht angenommen werden, oder von dem Kirchenregiment nicht angenommen werden.

Der Ausschuss für die Petition des Kirchenregiments zu St. Johannis bittet um Aufhebung der Petition des Kirchenregiments zu St. Johannis, welche die Diöcesanvereinsammlungen in Bezug auf die Verwaltung der Diöcesanvereinsammlungen. Die Petition sei nicht so wichtig, wie die Petition, welche die Diöcesanvereinsammlungen in Bezug auf die Verwaltung der Diöcesanvereinsammlungen.

Supercintendent Meyer: Jede Kirchenvereinsammlungen müsse ihre Verbindlichkeit zu erkennen, wie es ihrer Individualität mit Rücksicht auf die Signatur der Zeit entsprechend laute. Da er gegen die Verantwortlichkeit der beantragten Wahrgang manchen Bedenken habe, so könne er für den Aufschub beantragen. Die Sache sei nicht so wichtig, wie die Petition, welche die Diöcesanvereinsammlungen in Bezug auf die Verwaltung der Diöcesanvereinsammlungen.

Kammerherr v. Erdmannsdorff: Daraus, daß die Diöcesanvereinsammlungen nicht viel nützen, folge nicht, daß man sie aufzuheben in beschließende Beschlüsse umzuwandeln wolle, da es auch ein anderes Mittel: die einschließen zu lassen. Der Petitionsausschuss würde sehr gern den Petitionsberechtigten Vorschlag machen, aber das Kirchenregiment habe bereits Kenntnis von der Petition und ein Eingehen auf die in derselben geäußerten Wünsche abgelehnt. Beschließen die Synode heute, die Petition an das Kirchenregiment zur Kenntnisnahme abzugeben, so würde dies entweder: gar nicht geschehen, oder von dem Kirchenregiment nicht angenommen werden, oder von dem Kirchenregiment nicht angenommen werden.

Der Ausschuss für die Petition des Kirchenregiments zu St. Johannis bittet um Aufhebung der Petition des Kirchenregiments zu St. Johannis, welche die Diöcesanvereinsammlungen in Bezug auf die Verwaltung der Diöcesanvereinsammlungen. Die Petition sei nicht so wichtig, wie die Petition, welche die Diöcesanvereinsammlungen in Bezug auf die Verwaltung der Diöcesanvereinsammlungen.

Supercintendent Meyer: Jede Kirchenvereinsammlungen müsse ihre Verbindlichkeit zu erkennen, wie es ihrer Individualität mit Rücksicht auf die Signatur der Zeit entsprechend laute. Da er gegen die Verantwortlichkeit der beantragten Wahrgang manchen Bedenken habe, so könne er für den Aufschub beantragen. Die Sache sei nicht so wichtig, wie die Petition, welche die Diöcesanvereinsammlungen in Bezug auf die Verwaltung der Diöcesanvereinsammlungen.

Kammerherr v. Erdmannsdorff: Daraus, daß die Diöcesanvereinsammlungen nicht viel nützen, folge nicht, daß man sie aufzuheben in beschließende Beschlüsse umzuwandeln wolle, da es auch ein anderes Mittel: die einschließen zu lassen. Der Petitionsausschuss würde sehr gern den Petitionsberechtigten Vorschlag machen, aber das Kirchenregiment habe bereits Kenntnis von der Petition und ein Eingehen auf die in derselben geäußerten Wünsche abgelehnt. Beschließen die Synode heute, die Petition an das Kirchenregiment zur Kenntnisnahme abzugeben, so würde dies entweder: gar nicht geschehen, oder von dem Kirchenregiment nicht angenommen werden, oder von dem Kirchenregiment nicht angenommen werden.

Der Ausschuss für die Petition des Kirchenregiments zu St. Johannis bittet um Aufhebung der Petition des Kirchenregiments zu St. Johannis, welche die Diöcesanvereinsammlungen in Bezug auf die Verwaltung der Diöcesanvereinsammlungen. Die Petition sei nicht so wichtig, wie die Petition, welche die Diöcesanvereinsammlungen in Bezug auf die Verwaltung der Diöcesanvereinsammlungen.

Unschick, meine Herren, muß ich auch noch dies bemerken, daß zwar der größte Theil der Synode, die in dieser Petition vertragen werden, sehr leicht zu widerlegen, daß aber ein Punkt von der Art ist, daß ich doch noch etwas darauf erwidern muß. Es wird nämlich in dieser Petition darauf, daß ein Petitionsberechtigter bei der Schwierigkeit und Unmöglichkeit der Verbindlichkeit, bei den möglichen Collisionen und Weibungen leicht in Ver



